

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 13 (1915)
Heft: 2

Bibliographie: Übersicht über die die deutsche Schweiz betreffende historische Literatur des Jahres 1914
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht über die die deutsche Schweiz betreffende historische Literatur des Jahres 1914.

Die Übersicht hält sich nicht ganz streng an diese Jahreszahl, sondern greift einerseits in einigen Fällen weiter zurück, während sie andererseits auch erst in diesem Jahre Erschienenes, das zur Zeit ihrer Aufstellung schon vorlag, noch mit umfasst.

An die Spitze ist zu stellen Hans Barth's *Bibliographie der Schweizer Geschichte*¹⁾, das sämtliche selbständig erschienene gedruckte Literatur bis Ende 1912 enthält. Zum ersten, die Literatur in chronologischer Folge der Begebenheiten aufzählenden Teile, der in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1914, S. 159) bereits besprochen wurde, ist nun auch die erste Hälfte des 2. Teiles erschienen, der die historischen Werke nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet enthält.

Für Gagliardis *Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft bis zum Abschluss der Mailänd. Kriege*, ein Quellenbuch mit verbindendem Text, sei auf die Besprechung in dieser Zeitschrift verwiesen. (Jahrgang 1914, S. 236.)

Archäologische Epoche

(bis nach der Völkerwanderung).²⁾

Die ganze Epoche durchwandert innerhalb eines ganz eng begrenzten lokalen Rahmens G. Kuhn, Pfarrer in Maur im Kt. Zürich, indem er alle Funde dieser seiner Wohngemeinde von den neolithischen Pfahlbauten bis in die Merowingische Zeit Revue passieren lässt. Die verdienstvolle Arbeit³⁾ will der Verfasser als den ersten Abschnitt einer vollständigen Ortsgeschichte der Gemeinde Maur gewürdigt wissen.

Ebenfalls die gesamte Prähistorie, aber nach einem speziellen Gesichtspunkt, dem anthropologischen, wird durchwandert von Franz Schwerz, der die *Menschenrassen in den verschiedenen Zeiten*⁴⁾ zum Gegenstand nimmt. Die Grundlage ist also

¹⁾ Hans Barth, *Bibliographie der Schweizer Geschichte*, enthaltend die selbständig erschienenen Druckwerke zur Geschichte der Schweiz bis Ende 1912. I. Band, XVIII, 529 S. und II. Bd. XIV, 746 S. Basel, vorm. A. Geering, 1914.

²⁾ Berücksichtigt die in prähistorischen Fachzeitschriften veröffentlichten Fundberichte und Arbeiten, für die auf die von E. Tatarinoff bearbeiteten *Jahresberichte der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (Société suisse de Préhistoire)* verwiesen sei, nur in besonderen Fällen und beschränkt sich auf die selbständig und die in andern als Fachzeitschriften erschienenen Werke und Aufsätze.

³⁾ Urgeschichtliches aus der Gemeinde Maur (zusammengestellt von G. Kuhn, Pfarrer daselbst). *Sechster Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (Société suisse de Préhistoire)*. 1913. Verfasst von E. Tatarinoff, Sekretär der Gesellschaft. Zürich 1914. S. 159–172 und im Sonderabdruck mit Abbildungen und 2 Porträts.

⁴⁾ *Die Menschenrassen im Kanton Thurgau in den verschiedenen Zeiten*, von Dr. Franz Schwerz. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 54. Heft. Frauenfeld 1914.

auch lokal, jedoch hat die Darstellung naturgemäss mehr oder weniger die ganze Schweiz und jedenfalls die ganze Ostschweiz im Auge, deren anthropologische Schicksale der Kanton Thurgau, als Teil vom Ganzen, ja mitmacht. Von den dem Moustérien (= letzte Interglazialzeit), und der niedrigen Rasse des homo Neandertalensis zugewiesenen Wildkirchli-Menschen gelangen wir über die neolithische Epoche mit ihrer kleinen Rasse (nach den Messungen des Autors 154 cm. im Durchschnitt), und die Bronzezeit, in der die kleine Rasse fort dauert, zur keltischen La Tène-Zeit — die erste Eisenzeit, während welcher die Sitte der Verbrennung der Leichen herrschte, hat keine Skelette hinterlassen — und sodann über die römische Epoche, die kaum starke anthropologische Veränderungen hervorbrachte, zu den Alamannen. Der Verfasser beweist nun durch Vergleichung der Längenbreiten- und Obergesichts-Indices, sowie an Hand von Berechnungen, die nach den einzelnen thurgauischen Gemeinden geordnet sind und das prozentuale Verhältnis der Farben der Augen und Haare betreffen, dass die heutige ostschweizerische Bevölkerung, die überwiegend dem sog. Disentistypus angehört, entgegen der landläufigen Annahme, keineswegs direkt von den alamannischen Einwanderern abstammt. In ihr ist vielmehr im Laufe der Jahrhunderte die ursprüngliche breitköpfige Bevölkerung der Innerschweiz, die alpine Rasse, zur Herrschaft gekommen.

Das monumentale Werk R. Ulrichs über die *Gräberfelder bei Bellinzona*, bestehend aus einem Text- und einem das Anschauungsmaterial enthaltenden Tafeln-Band¹⁾, orientiert zunächst kurz über die Geschichte der Ausgrabungen und gibt dann, nach einem allgemeinen Teil, aus dem besonders hervorgehoben sei der Abschnitt über die für die prähistorische Chronologie so wichtigen Fibel-Typen, die Beschreibung der Funde der einzelnen Gruppen von Gräbern, die vom Ende der Bronzezeit bis in die späte Langobardenzeit (Anfang des VIII. Jahrhunderts) reichen, also aus dem gewaltigen Zeitraum von 1³/₄ Jahrtausenden stammen.

Bekanntlich stellte der Leiter der Ausgrabungen an der berühmten prähistorischen Fundstelle am *Schweizersbild*, Dr. Nüesch, seine Arbeit als wissenschaftlich einwandfrei, ja geradezu als vorbildlich dar. Schon früher waren aber gegen ihre Zuverlässigkeit Bedenken laut geworden, so besonders von Seiten eines zeitweilig daran Mitbeschäftigten, Dr. Rudolf Häusler's (Das *Schweizersbild* und der Fall Nüesch — Neue Zürcher Zeitung 1909, 23.—25. März). Derselbe weist nun neuerdings in einer längeren Polemik²⁾ an einer Reihe von gewichtigen einzelnen Punkten nach, dass in Wirklichkeit das bei der Grabung zur Anwendung gebrachte Verfahren so mangelhaft und nachlässig gewesen sei, dass der wissenschaftliche Wert der Arbeit Nüesch's dadurch im höchsten Grade in Frage gestellt werde.

Über die *römische Epoche* sind zuvörderst drei Arbeiten von dem kürzlich der gelehrten Welt durch den Tod entrissenen Th. Burckhardt-Biedermann anzuführen. Zwei davon beziehen sich auf Augusta Raurica. Das Resultat von Ausgrabungen, die der Forscher auf seine Kosten schon 1906/7 auf der Stätte der alten römischen Nieder-

¹⁾ *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona, Kt. Tessin.* 2 Bde. 4^o. Zürich, Verlag des Schweizer. Landesmuseums; Stuttgart, Komm. Deutsche Verlagsanstalt, 1914. Bd. 1: Beschreibender Katalog (Mit Beilagen: 1. Das Gräberfeld von Pianezzo; 2. Das Gr. von Gudo) XIII + 728 + 67 S. Bd. 2: Tafeln. Fundstücke, Grabskizzen und Pläne der Gräberfelder. VI + 26 S. + 92 Tafeln. Kataloge des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Bd. 1 und 2.

²⁾ *Die Ausgrabungen beim Schweizersbild.* Von Dr. Rudolf Häusler, Kaiwaka, North Auckland, New Zealand. Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, Band VI, 3. Heft. Würzburg 1914. S. 245—260.

lassung vornahm, aber erst 1914 bekannt machte,¹⁾ war die Auffindung der Fortsetzung der im Südosten früher aufgedeckten Stadtmauer, und eines neuen Tores mit zu beiden Seiten an die Mauer angebauten halbrunden Türmen, entsprechend einer gleichen Anlage der südwestlichen Mauer; sowie die aus den Funden gewonnene Erkenntnis, dass die südwestliche und südöstliche Stadtmauer und die zwischen dem Tore durchführende Strasse zur Zeit des Antoninus gebaut wurden.

Eine von Burckhardt-Biedermann veranlasste und von Prof. Fichter vorgenommene Untersuchung²⁾ der fünf von Joh. Heinr. Harscher 1761 zu Augst gefundenen Gussformen ergab eine Zusammensetzung derselben, die einen zu niedrigen Schmelzpunkt hat, als dass in sie die zu den legitimen Münzen gebräuchlichen Metalle flüssig hätten gebracht werden können. Wohl aber war der Guss zinnerner Münzen in ihnen möglich, die schon durch die *lex Valeria* des Sulla verboten waren. Es handelt sich also bei diesen fünf Gussformen offenbar um Geräte von Falschmünzern. Auch der bei den Ausgrabungen von 1911 gefundene Prägestempel dürfte von Falschmünzern aus einer Prägestätte entwendet worden sein.

In einer sehr interessanten Arbeit³⁾ über die *Querhölzer*, die an verschiedenen Stellen der Hauenstein-Strasse (und zwar der sog. alten Strasse oberhalb Langenbruck) die unterste Schicht bilden, kommt Burckhardt-Biedermann zu dem Resultat, dass diese Holzschwellen, die noch zur Zeit des sie erwähnenden Wurstisen den benutzten Strassenkörper bildeten, bis in die römische Zeit zurückführen.

Über die bei der Grabung der Gesellschaft pro Vindonissa 1909/10 gefundene *Bronzestatue eines Pan* handelt Th. Eckinger.⁴⁾ Er sieht in ihr eine italische Arbeit der ersten Kaiserzeit, da sie künstlerisch zu hoch stehe, um als ein provinzielles Erzeugnis angesehen werden zu können; im übrigen weist er ihre ganz singuläre Stellung unter den zahlreichen bekannten Pan-Skulpturen nach.

Die drei bis jetzt im Gebiete der heutigen Schweiz gefundenen römischen *Augenarztstempel* (d. h. Stempel, mit denen Ärzte oder wohl meistens blosse Quacksalber und Salbenhändler die von ihnen vertriebenen verschiedenen, in trockenem Zustande aufbewahrten und vor dem Gebrauch mit einer Flüssigkeit anzumachenden Augensalben zu versehen pflegten) unterzieht Otto Schulthess einer erschöpfenden, gegenüber den früheren Veröffentlichungen berichtigen und ergänzenden Besprechung.⁵⁾ Die Erklärung dieser Stempel, die aus Boscéaz bei Orbe, Avenches und Baselaugst stammen (der letzte, 1913 gefundene, ist der erste vollständig erhaltene der Schweiz) schliesst mannigfache Belehrung über dieses interessante Teilgebiet der Archäologie überhaupt in sich.

¹⁾ Stadtmauer und Tor im Südosten von Augusta Raurica. Von Th. Burckhardt-Biedermann. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XIII. Band [1914], 2. Heft, S. 363–375.

²⁾ Falschmünzer in Augusta Raurica. Von Th. Burckhardt-Biedermann. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, XIV. Bd., S. 1–10. (Mit zwei Tafeln.)

³⁾ Holzschwellen am Weg über den obern Hauenstein am Basler Jura. Von † Th. Burckhardt-Biedermann. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge XVI. Band 1914. S. 119.

⁴⁾ Der Pan von Vindonissa. Von Theodor Eckinger (Brugg). Festgabe Hugo Blümner überreicht zum 9. August 1914 von Freunden und Schülern. Zürich 1914. S. 164–172.

⁵⁾ Zu den römischen Augenarztstempeln aus der Schweiz. Von Otto Schulthess (Bern). Festgabe Hugo Blümner überreicht etc. S. 173–185.

Neben diesen Abhandlungen möge noch eine kurze Notiz über Römische Siegesdenkmäler in der Schweiz (Steinreliefs und Münzen) angeführt werden.¹⁾

Die Übergangsepoche zwischen römischer und nachrömischer Zeit in Graubünden betreffen die eigentümlichen Ausführungen Karl von Ettmayers,²⁾ die in der Behauptung gipfeln, Rhätien sei erst zur Zeit der Völkerwanderung durch die in die Berge sich flüchtenden Provinzialen der umliegenden tiefer gelegenen Gegenden romanisiert worden; eine Behauptung, die Ludwig Schmidt in Dresden zurückweist,³⁾ indem er den von Ettmayer zum Beweis für diese Flucht angezogenen Brief Justinians an Narses, den schon Marcus Oelser als unächt erkannte, als Fälschung dartut.

In zwei Untersuchungen über die Ansiedlung der Alemannen in zwei Luzernischen Ämtern,⁴⁾ dem Amt Luzern und dem Amt Hochdorf, sucht Brandstetter auf dem Wege der Ortsnamen-Forschung zu Resultaten zu gelangen. Als Ergebnisse der beiden Arbeiten, welche die einen Personennamen enthaltenden Ortsnamen jedes Amtes nach Gemeinden geordnet systematisch durchmustern, ergibt sich folgendes: Für das Amt Luzern kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Besiedelung der Alemannen in Höfen und Einzelhäusern und nicht in geschlossenen Ortschaften erfolgt sei, indem die grösseren Ortschaften sämtlich, ihren Namen zufolge, nicht in die Zeit der ersten Ansiedlung zurückweisen, sondern erst seit der Herrschaft der Franken entstanden sein müssen. Diese Art der Ansiedlung ergibt auch die Untersuchung über das Amt Hochdorf, die darin gipfelt, dass da im untern Seetal Ortsnamen, die einen alemannischen Personennamen enthalten, selten sind und die Menschen da mehr in grösseren Ortschaften beisammen wohnen, im südlichen Teil dagegen es sich in beiden Beziehungen umgekehrt verhält, indem sich die Alemannen mit Vorliebe in dem noch wilderen südlichen Teil des Amtes angesiedelt hätten.

F. A. Herzog versucht neuerdings *die christliche Inschrift einer Gürtelschnalle* zu lesen,⁵⁾ die als Nr. 28 bei E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. Zürich, Bd. XXIV, I. Zürich 1896) publiziert ist.

Mittelalter.

A. Quellen.

Vom *Zürcher Urkundenbuch*⁶⁾ ist der IX. Band, umfassend die Jahre 1312—1318, erschienen.

¹⁾ Römische Siegesdenkmäler in der Schweiz. Mit drei Abbildungen. E. A. S. Die Schweiz. Illustrierte Halbmonatsschrift. Jahrgang XVIII, 1914. S. 489.

²⁾ Karl von Ettmayer, Die geschichtlichen Grundlagen der Sprachenverteilung in Tirol. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband IX, S. 16.

³⁾ Ludwig Schmidt, Dresden, Zur Frage nach der Romanisierung Rätiens. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXX. Bd., S. 140.

⁴⁾ J. L. Brandstetter, Die Allemannen im Amt Luzern. Erschienen im Feuilleton des «Vaterland» vom 16., 18., 19. März 1914 und: Die Alemannen im Amte Hochdorf, erschienen ebenda, 24., 25., 26. und 27. März 1915.

⁵⁾ Die Inschrift einer Gürtelschnalle. Dr. F. A. Herzog. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang (1914). S. 233.

⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Neunter Band, 1312—1318. Zürich, 1915.

Vom *Urkundenbuch von Beromünster*, dem Werke des letzten Jahr verstorbenen Th. von Liebenau, liegt nun auch der II. Band abgeschlossen vor, über die Jahre 1313–1362.¹⁾ Die Register hat J. L. Brandstetter bearbeitet; beigegeben ist eine Tafel mit vier Siegel-Abbildungen.

Der erste als Festgabe erschienene Band des *Appenzeller Urkundenbuches* ist bereits besprochen worden. (Jahrgang 1914, S. 56.)

*Die Urkunden-Regesten des Staatsarchivs des Kantons Graubünden von 1301 bis 1797*²⁾ geben in chronologischer Reihenfolge die Regesten von 407 im Staatsarchiv Chur verwahrten Urkunden aus den Jahren 1301–1820. Sach- Personen- Ortsregister erleichtern die Benützung.

Das nunmehr erschienene 4. Heft der *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven*³⁾ enthält wieder ein reiches Material auch über die deutsche Schweiz, in welchem uns die lokalen kirchlichen Verhältnisse und der Adel und das Bürgertum soweit sie dem geistlichen Stande angehören, entgegentreten.

Zwei Quellen-Publikationen⁴⁾ über zwei wichtige Ereignisse der 90er Jahre des XV. Jahrhunderts bietet Placid Bütler. Die erste enthält die Akten des aus dem Rorschacher Klosterbruch und dem St. Galler-Krieg hervorgegangenen historischen Prozesses; sie vervollständigen nicht nur das Bild dieser beiden Ereignisse, sondern gewähren uns auch tieferen Einblick in die Gegensätze zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich, die zum Schwabekrieg führten. Diesen selbst betrifft die schon von Ildefons von Arx benutzte *Wilerchronik*; sie ist eine nachträgliche, mit einer Menge von eingrückten Missiven versehene Überarbeitung eines streng chronologisch fortlaufenden Tagebuches. Den Akten ist die auf Johannes Häne (St. Galler Mitteilungen Bd. XXVI) fussende Geschichte des Prozesses einleitungsweise vorausgeschickt.

Über den Widerstand des Klerus von Basel gegen die Bezahlung des Kreuzzugs-Zehntens Ende der 70er Jahre des XIII. Jahrhunderts werden wir informiert durch eine im Codex Collectoriae Nr. 15 des Kammer-Archivs im vatikanischen Archiv erhaltene Quelle: *Transscripta computorum antique decime*, die J. P. Kirsch veröffentlicht.⁵⁾ Es sind Bruchstücke eines Minutenregisters, in das sehr wahrscheinlich der Notar Guido, der im Dienste des Generalkollektors Albert de Salvis stand, die Entwürfe für die anzufertigenden öffentlichen Aktenstücke einschrieb.

¹⁾ Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, II. Band, 1313–1362. Bearbeitet unter der Mitwirkung mehrerer Anderer von Dr. Theodor von Liebenau. Stans 1913. 428 S.; Bd. I und II in fünf Heften in: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.* Bd. 62, 1907; 63, 1908; 64, 1909; 67, 1912 und 68, 1913.

²⁾ Besorgt und herausgegeben von Dr. Jules Robbi, Staatsarchivar. XLIV. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1914. S. 127–227 und Separat.

³⁾ *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven, 1447–1513.* Gesammelt und hg. vom Bundesarchiv in Bern. Heft 4: Das Pontifikat Sixtus IV. 1471–1484. Bearb. von Caspar Wirz. VIII + 312 S. 8. Bern, 1914.

⁴⁾ *Geschichte und Akten des Varnbüler-Prozesses. — Wiler Chronik des Schwabekrieges.* Bearb. und hg. von Placid Bütler LXXXVIII + 272 S. 8. St. Gallen, 1914. *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte.* Hg. vom Historischen Verein in St. Gallen. Bd. 34, IV. Folge, Bd. 4.

⁵⁾ Prozess gegen den Klerus von Basel wegen Verweigerung der Zahlung des Kreuzzugszehnten im Jahre 1280. Von J. P. Kirsch. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* VIII. Jahrgang (1914). S. 81.

Das Wenige, was wir über das *Finanzwesen der schweizerischen Deutschordens-Kommenden* wussten, hat der Fund der ältesten Jahresrechnung der Ballei Elsass-Burgund von 1414 aufgehellt. Von dieser Ballei gehörten sechs Kommenden dem Gebiete der heutigen Schweiz an: zwei dem Kanton Luzern, drei Bern, eine Basel-Stadt. Während Karl Otto Müller in Ravensburg in einer früheren Publikation (1913) nur die Summen der einzelnen Abteilungen aller Kommenden der Ballei geben konnte, veröffentlichte er letztes Jahr¹⁾ den gesamten sachlichen Inhalt der schweizerischen, unter Vorausschickung einer erläuternden Einleitung.

Das lateinische *Urbar des Hospizes St. Peter auf dem Septimer*²⁾ veröffentlicht Fritz Jecklin, versehen mit Anmerkungen, sowie mit einer instruktiven Einleitung, die die im Zusammenhang mit dem Septimer-Hospiz stehende Materie behandelt. Bei der Frage nach der Entstehungszeit des Hospizes kommt Jecklin zu dem Schluss, dass das Xenodochion Sancti Petri der Urkunde Ludwigs des Frommen vom 25. Juli 825 nicht auf dem Septimer, sondern beim Frauenkloster St. Peter in Wapitines zu suchen sei, womit diese bisher angenommene älteste Erwähnung wegfällt, dagegen die Überlieferung, dass Bischof Wido (1095—1122) der Gründer sei, erklärt wird. Als Zeit des Urbars ergibt sich der terminus post quem 1477.

Anderloni und Lazzati veröffentlichen einen zweiten Band *Statuti dei Laghi di Como e di Lugano dei secoli XIII e XIV*.³⁾

Die von Landammann und Regierungsrat Eduard Blösch seinerzeit in einem Quartheft vereinigten letzten Reste des *Ausburgerverzeichnisses von Burgdorf* (Burgdorf hatte 1431, 83 und 49 von Bern Vergünstigungen erhalten, die ihm die Annahme von Ausburgern aus einer Anzahl von Gemeinden erlaubten) enthalten die Ausburger von Wynigen und Dürrenroth von zirka 1440—1520, und sind nicht unwichtig für Familien- und Lokalgeschichte.⁴⁾

Der Schwyzer Archivar Heinr. Franz Maria ab Yberg (1714—1790) stellte, vielleicht nach einer Vorlage des XV. Jahrhunderts, ein Manuskript her, das eine Sammlung von *Eidesformeln und damit zusammenhängenden Verordnungen für das Land Schwyz* darstellt. Dieses veröffentlicht C. Benziger⁵⁾, mit einer Einleitung, die ausser dem Notwendigsten über das Manuskript einen Überblick über die Anwendung des Eides im alten Schwyz bietet.

Einen *Zinsrodel der Pfarrkirche Schattdorf*, geschrieben frühestens 1518, spätestens 1520, und mit jüngeren Zusätzen versehen, veröffentlicht Josef Müller in Altdorf, mit drei Beilagen aus Urbaren der Pfarrkirche Altdorf und ein Verzeichnis der Wohltäter derselben.⁶⁾

¹⁾ Das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414. Von Karl Otto Müller-Ravensburg. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. XXII. Band. 1914. S. 83—139.

²⁾ Herausgegeben von Dr. Fritz Jecklin, Stadtarchivar. XLIV. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1914. S. 229—279.

³⁾ Vol. 2: Lecco, Vallassina, Campione, Valsolda, Corlezza ed Osteno. A cura di Emilio Anderloni ed A. Lazzati. Roma 1915. Corpus statutorum italicorum. Sotto la direzione di Pietro Sella. Nr. 8.

⁴⁾ *Der älteste Ausburgerrodel der Stadt Burgdorf*. Von Rudolf Ochsenbein. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. XXII. Bd. 1914. S. 57—75.

⁵⁾ *Das Eidbuch des alten Landes Schwyz*, von Dr. C. Benziger. Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz. 23. Heft, Schwyz 1913.

⁶⁾ *Zinsrodel der Pfarrkirche Schattdorf* von zirka 1518. Veröffentlicht von Josef Müller, Pfarr-Resignat in Altdorf. Beilagen: Auszüge aus dem Urbarium der Früh-

Schubiger-Hartmann bespricht und gibt in den Originaltexten Verordnungen, die Solothurn für seinen *Spital* im XVI. Jahrhundert, hauptsächlich zu Sparsamkeitszwecken, erliess, und die Einblick in den Betrieb des Spitals gewähren.¹⁾

Ein kulturhistorisch interessantes Dokument ist ein *Schneidertarif der Landschaft Saanen von 1481*, den Rob. Marti-Wehren aus einer Pergament-Urkunde des Landschaftsarchivs von Saanen mitteilt.²⁾

Von kultur- wie auch lokalgeschichtlicher Bedeutung sind die von F. Welti aus dem *Stadtbuch A im Stadtarchiv zu Laufenburg* mitgeteilten Miscellen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert,³⁾ betreffend die alte Brücke zu Laufenburg, die Uhr zu Kleinfaufenburg, den Turm vor dem Wasentor und «Wunder und onglaublich ding, so sich im Louffen zudragen».

P. Gabriel Meier publiziert mit Einleitung den *Bücherkatalog des Frauenklosters Wonnenstein*⁴⁾ bei St. Gallen aus der Zeit um 1500, der auf den ersten neun Seiten der sonst asketische Traktate enthaltenden Handschrift 973 der St. Galler Stiftsbibliothek steht, die 1782 durch den Bibliothekar P. Nepomuk Hanntinger nebst vier andern Codices der Wonnensteiner Bibliothek nach St. Gallen kam. Einen guten Teil der 110 meist unbestimmt lautenden Büchertitel gelang es dem Herausgeber zu identifizieren.

In diesem Zusammenhang sind auch einige einzeln edierte Urkunden zu erwähnen:

Eine auf der vordern inneren Einbanddecke eines Baseler Codex sich findende Urkunde vom 20. Sept. 1396 betrifft eine Aussöhnung zwischen Ludwig von Tierstein, Abt von Einsiedeln 1387—1402, und Peter Liebinger, Chorherrn von Konstanz, Passau und Basel.⁵⁾

Ein Stück aus dem Lehensband 74 des Stiftsarchivs St. Gallen, das als blosses *Formular für Entlassung von Priesteramtskandidaten aus der Leibeigenschaft*, nicht ins St. Galler Urkundenbuch aufgenommen wurde, aber doch wegen der Seltenheit solcher Entlassungsurkunden Interesse bietet, veröffentlicht Jos. Müller in St. Gallen.⁶⁾

Aus einer neu publizierten Urkunde vom 20. März 1419, betreffend *Pfründentausch zweier Kapläne*⁷⁾ des *Grossmünsters in Zürich* (Stiftsarchiv St. Gallen) geht hervor, dass der Titulus der Kapelle Albisrieden (Kt. Zürich), später St. Konrad und Ulrich, damals St. Aegidius war.

messpfründe in Altdorf vom Jahre 1508. Auszüge aus dem Urbarium der Pfarrkirche Altdorf, angelegt um 1532—1534. Verzeichnis von Wohltätern der Pfarrpfründe in Schattdorf. — XX. Historisches Neujahrsblatt. Hg. auf das Jahr 1914. Veröffentlicht vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. S. 41—68.

¹⁾ *Spitalverordnungen aus dem 16. Jahrhundert*. Von Dr. F. Schubiger-Hartmann. Solothurner Monatsblatt. 3. Jahrg. 1914. Nr. 1 u. 2, S. 10, Nr. 3, S. 39 und Nr. 4, S. 61.

²⁾ *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*. Hg. von Dr. Gustav Grunau unter Mitwirkung des Historischen Vereins des Kantons Bern. X. Jahrgang. 1914. S. 115 f.

³⁾ *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*. N. F. Band 13, 1915, S. 44—48.

⁴⁾ *Der Bibliothekskatalog von Wonnenstein* aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Separatabdruck aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen. S. 29—38.

⁵⁾ Hieronymus Geist, München, *Beitrag zur Geschichte Einsiedelns*. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang. S. 42.

⁶⁾ Entlassungsformular aus der Leibeigenschaft für Priesteramtskandidaten. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang. S. 230.

⁷⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang. S. 231.

Ein interessantes Dokument veröffentlicht mit instruktiver Einleitung zum ersten Mal E. Miescher: einen *Ablassbrief*, datiert einen Monat nach den Thesen Luthers, ausgestellt zu Gunsten des Altars, den die Laienbruderschaft St. Jakobus und Rochus in der Leonhardskirche in Basel besass.¹⁾ (Miescher hat das Dokument auch in seiner Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard publiziert, vergl. unten S. 134.) Beigefügt sind eine deutsche Übersetzung und eine photographische Wiedergabe des Originals, das jedenfalls zu den künstlerisch am schönsten ausgeführten seiner Gattung gehört.

Die päpstlich-schweizerischen Beziehungen seit 1510 betreffen einige Veröffentlichungen Büchis²⁾: einer Anzahl von Namen aus den noch vorhandenen Quittungen über empfangene Pensionen, erhalten in einem Hefte des Bürgerarchivs Sitten, aus denen der verlorene Pensionenrodel rekonstruiert werden kann; ferner eines von Schinners Hand herrührenden Verzeichnisses der öffentlichen und privaten Pensionen, die auf Grund des Bündnisses vom 9. Dez. 1514 zur Auszahlung kamen, endlich einer Vorschlagsliste von für die geheimen päpstlichen Pensionen geeigneten Walliser Landleuten.

Die Echtheit der vielumstrittenen *ersten Truber Urkunde*, sowie der beiden mit derselben in engem Zusammenhang stehenden Truber Urkunden von 1139 unterzieht A. Müller einer erneuten Untersuchung.³⁾ Alle drei sind zuerst von ihrem Herausgeber im ersten Bande der *Fontes rerum Bernensium*, v. Stürler, für unecht erklärt worden; Müller will, der Darlegung Hans Hirsch folgend, jedenfalls die beiden Urkunden von 1139 als echt annehmen und nimmt in betreff der ersten, die er mit den *Regesta episcoporum Constantiensium* auf den Reichstag von Strassburg 1129 datiert, die von Stürler vorgebrachten Einwände wieder durch. Bleibt die offizielle Bezeichnung Konrads von Zähringen in ihr als «Rectors von Burgund» als Verdachtsmoment bestehen, so erweist Müller doch Stürlers Behauptung, dass in ihr einige unmögliche, weil damals nicht lebende Zeugen vorkämen, auf Grund einer sorgfältigen Durchmusterung der Zeugenreihe als nicht begründet.

Briefe des Schaffhauser Hauptmanns Ludwig von Fulach über die Schlacht von Novara, 6. Juni 1513, veröffentlicht cand. phil. K. Tanner.⁴⁾ Diese Briefe Fulachs — also eines Beteiligten — und zwar der eine vom Tage nach der Schlacht, der andere vom 10. des Monats, waren bisher von der Geschichtsschreibung nicht benutzt; die vorausgeschickte Einleitung hebt die Punkte hervor, in denen die neu erschlossene Quelle, die sich zwar im ganzen mit der bisherigen Kenntnis deckt, doch wesentlich Neues bringt. Das bemerkenswerteste davon ist wohl der erbrachte Beweis von dem bisher bestrittenen Anteil Schaffhausens an dem Ereignis.

Ein Brief des Heinrich Glareanus an Jörg uff der Flüe vom 19. Dezember 1520, den D. Imesch mitteilt⁵⁾, betrifft den von dem Adressaten geäußerten Wunsch, einen Sohn dem berühmten Humanisten zur Ausbildung zu übergeben, und schildert im Weitern die Tätigkeit des letzteren, der sich damals gerade in Paris befand, um dahin von Staatswegen geschickte junge Schweizer in ihren Studien zu beaufsichtigen.⁶⁾

¹⁾ E. Miescher: *Ablassbrief* von anno 1517 zu Gunsten des Jakobusaltars in St. Leonhard. *Basler Jahrbuch* 1915. S. 245–262.

²⁾ Die päpstlichen Pensionen an die Eidgenossen von 1510 bis 1516. Von A. Büchi. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* VIII. Jahrgang. 1914. S. 124

³⁾ Ueber die Echtheit der ersten Truber Urkunde in den *Fontes rerum Bernensium* I, 400. Von A. Müller. *Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertums kunde*. XI. Jahrgang, 1915. S. 54–70.

⁴⁾ *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*. N. F. Band 12. 1914. S. 86.

⁵⁾ *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*. N. F. Bd. 12. 1914. S. 97.

⁶⁾ *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*. N. F. Bd. 12. 1914. S. 97 ff.

Auf dem Gebiete der historiographischen Quellen ist eine wichtige Publikation zu verzeichnen. Die *Freiburger Chronik*, als deren Verfasser der Herausgeber Albert Büchi Peter von Molsheim ermittelt hat, liegt jetzt gedruckt vor.¹⁾ Es ist die freiburgische offizielle Darstellung der Burgunderkriege, die wie die seinerzeit von Tobler herausgegebene offizielle Berner Chronik, deren Gegenstück sie bildet, auf den sog. (ungedruckten) kleinen Schilling zurückgeht. Die angeschlossene Einleitung enthält neben der Beschreibung der Handschriften und weiteren Abhandlungen über das Verhältnis derselben und den Verfasser auch ein Kapitel über den bildlichen Schmuck eines der Manuskripte von Dr. Franz Friedrich Leitschuh; ferner einige abgedruckte Texte als Beilagen, endlich eine synchronistische Tabelle zum Vergleich, über Diebold Schilling, Hans Fries und Peter von Molsheim.

In einer Untersuchung über die *Annales Laubacenses und ihre nähere Verwandtschaft*²⁾ berührt F. Kurze³⁾ auch die mit den *Annales Laubacenses* in dem Codex von Monza vereinigten *Reichenauer Annales Alamannici* bis 912, die gegenüber der St. Galler Abschrift des Zürcher Codex zu 911 und 912 bedeutende Erweiterungen aufweisen.

Archive.

Über die Wichtigkeit richtig geführter *Pfarrarchive*, in erster Linie in praktischer Hinsicht, dann aber auch als Grundlage für Pfarrchroniken, verbreitet sich U. Lampert; er fügt zu diesen Auslassungen, ausgehend von den hierüber bereits vorhandenen Vorschriften der römischen Kirche, hauptsächlich des Tridentinums, Vorschläge bei über Anlage und Einrichtung solcher.⁴⁾

Von den als Beilage den Anzeiger für Schweizerische Geschichte begleitenden *Inventaren Schweizerischer Archive* erschien die von Walther Merz besorgte Bearbeitung des *Stadtarchivs von Zofingen, Bremgarten, Aarburg und Aarau*.⁵⁾

Einen grösseren Zeitraum umfassende Darstellungen.

Jakob Schaffners *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*⁶⁾ setzt sich nicht wissenschaftliche Aufgaben — obwohl die Darstellung streng auf den gesicherten Resultaten der Forschung beruhen will. Am besten lassen wir zur Charakterisierung ihres Zieles dem Verfasser das Wort. «Es sollte dargestellt werden, wie diese schwäbisch-burgundische Volksgenossenschaft altes deutsches Staatsideal fortsetzt, während die übrigen deutschen Stämme, auf andere Wege gedrängt, sich monarchistisch-dynastisch entwickelten. Dargestellt sein soll ferner, dass die heutige Schweiz wie jede andere Form kein Absolutes, sondern lediglich eine Möglichkeit ist, besondere Kulturwerte zu schaffen und Vorzüge hervorzubringen . . . » Dies soll die Erzählung der historischen Vorgänge hervortreten lassen.

¹⁾ Peter von Molsheims *Freiburger Chronik der Burgunderkriege*. Herausgegeben von Albert Büchi. Bern 1914. XVI, 384 S.

²⁾ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 39. Band. (1914.) Erstes Heft. S. 13.

³⁾ S. 16.

⁴⁾ *Zur Pflege der Pfarrarchive in der Schweiz*. Von Prof. Dr. jur. U. Lampert. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang. S. 1—14.

⁵⁾ *Inventare Schweizerischer Archive*. III. 8^o. Aarau 1914.

⁶⁾ *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Eine Darstellung von Jakob Schaffner. Mit Illustrationen und 8 Tafeln. Stuttgart 1915. 128 S.

«Gegenüber der mit Vorliebe das Einheitliche betonenden Auffassung der Schweizergeschichte» unternimmt es E. Gagliardi¹⁾, einmal die eigentlichen Träger der historischen Entwicklung, die einzelnen Kantone, in ihrer Entstehung und ihren Schicksalen der Betrachtung zu unterziehen. Indem er sie der Reihe nach durchnimmt, unterscheidet er scharf die künstlichen Schöpfungen der Revolutionsepoche von den historisch gewordenen Staatsgebilden der alten Eidgenossenschaft, innerhalb welcher er wieder, die Ähnlichkeiten zwischen einzelnen Entwicklungen aufzeigend, Typen aufstellt, nicht ohne durchaus festzuhalten, dass keine Entwicklung die andere einfach wiederholt.

Eine kleine Studie: *Solothurn und die eidgenössische Bundesbeschwörung* von Schulinspektor Ferdinand Schwarz-Hug²⁾ behandelt die einzelnen Erneuerungen und geht auf die bundesrechtliche Stellung Solothurns ein.

Hier seien einige einzelne Kantone betreffende Arbeiten angeschlossen:

Der von Pfarrer Klingenberg besorgte Sammelband: *Die Kirchen des Kantons Schaffhausen*³⁾ behandelt die Geschichte der Kirchen des Kantons in 31 Aufsätzen, die 1908–12 in dem Organ der Schaffhauser reformierten Kirche erschienen sind und die (ungenannte) Geistliche und Lehrer der betreffenden Orte zu Verfassern haben. 31 Federzeichnungen August Schmidts in Diessenhofen stellen die Kirchen auch vor unser leibliches Auge.

Mit einer sehr ungünstigen, mit unzähligen Frage- und Ausrufszeichen versehenen Besprechung bedenkt F. Eggenschwiler das Werk Georges von Sury d'Aspremons: *Landvogteien und Landvögte der Stadt und Republik Solothurn*.⁴⁾

Für J. Dierauers *Züge aus der Geschichte des Appenzellischen Volkes* sei auf die Besprechung in dieser Zeitschrift verwiesen.⁵⁾

In emgem lokalem Rahmen bewegen sich eine Anzahl fernerer Arbeiten. Zuerst sei zweier Graubünden betreffenden Erwähnung getan:

In einem die *Geschichte des Hochgerichts Greifenstein* behandelnden Buche⁶⁾ ordnet Dr. Paul Lorenz den lokalgeschichtlichen Stoff der allgemeinen bündnerischen Landesgeschichte ein. Den einzelnen Zweigen des öffentlichen Lebens, wie Kirche und Schule, Strassenwesen etc. sind besondere Abschnitte gewidmet. Den Beschluss macht ein Kapitel über Personen- und Flurnamen, und eines über die Umwälzung in der Landwirtschaft in neuester Zeit.

Von J. J. Simonets Werk über Obervaz behandelt der zweite Teil die politische Gemeinde⁷⁾ (der erste Teil ist den Freiherren gewidmet). Die Darstellung handelt die Geschichte nach den verschiedenen in Betracht kommenden Gebieten geordnet ab; voraus gehen Abschnitte über die Gemeinde unter Werdenberg-Sargans

¹⁾ *Die Entstehung der Schweizerischen Kantone*. Wissen und Leben, XIII. Band, 14. Heft S. 73, 16. Heft S. 235, 18. Heft S. 347, 20. Heft S. 486, 21. Heft S. 556.

²⁾ *Solothurner Monatsblatt*. 3. Jahrgang. 1914. S. 13–17.

³⁾ Herausgegeben vom Schaffhauser Kirchenboten. Mit 31 Abbildungen. Zürich 1914.

⁴⁾ *Solothurner Monatsblatt*. 2. Jahrgang 1913. S. 184. 3. Jahrgang 1914. Nr. 1 u. 2, S. 19. Nr. 3, S. 42.

⁵⁾ Jahrgang 1914. S. 57.

⁶⁾ Zur Geschichte des Hochgerichts Greifenstein. Von Dr. Paul Lorenz. Mit einer Abbildung. Chur 1914. VIII u. 281 S.

⁷⁾ Obervaz. Geschichte der Freiherren von Vaz, der politischen Gemeinde und der Pfarrei Obervaz. Von Dr. J. J. Simonet. Ingenbohl 1915. II. Teil. Geschichte der politischen Gemeinde Obervaz. S. 105–294.

und über ihre Stellung im Gotteshausbund, denen andere folgen, wie über Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn zu verschiedenen Zeiten, über die Besitzverhältnisse von Gemeinde und Privaten, über Strassen, Fremdenindustrie, fremde Kriegsdienste usw. Anhangsweise ist mehreres Ungedruckte veröffentlicht, darunter eine der ältesten romanischen Urkunden.

Mehr als ein blosses Verzeichnis sämtlicher Äbte und Mönche von Disentis, indem den Namen, wo und soweit es der Stand der Quellen gestattet, Mitteilungen beigefügt sind, bietet P. Adalgott Schumachers *Album Desertinense*.¹⁾

Eine ganze Anzahl lokalgeschichtlicher Darstellungen weist der letzte Jahrgang der *Berner Blätter für Geschichte* auf:

Pfarrer W. Hämmerli führt uns durch die Kirchengeschichte Heimiswils des Schauplatzes von Gotthelfs «Elsi, die seltsame Magd», nicht ohne die gegenwärtigen religiösen Verhältnisse berührt und die Hauptdaten auch der weltlichen Geschichte des ehemals kyburgischen, dann seit dem Burgdorfer Krieg bis 1798 unter Burgdorf stehenden Ortes gegeben zu haben.²⁾

Die Vergangenheit der Kirche von Thurnen, der vermutlichen Gründung derer von Blankenburg, die mit der Landgrafschaft Burgund 1386 unter Bern kam, geht Dr. jur. L. S. von Tschärner durch³⁾, indem er das lokal Begrenzte von dem allgemeineren zeitgeschichtlichen Hintergrund sich abheben lässt; am Schlusse verweilt der Verfasser bei mehreren Persönlichkeiten, die, in Beziehungen zu der Gegend stehend, in der Kirche Thurnen oder der Filiale derselben, der Kapelle Riggisberg, ihre letzte Stätte gefunden haben.

Von Jakob Sterchi werden wir unterrichtet über Gründung und älteste Geschichte des *Priorates Hettiswil*, einer Filiale von Cluny, nach der in deutscher Übersetzung mitgeteilten Urkunde von 1433, über die Besitz- und Rechtsverhältnisse, dann über die Geschichte unter den neueren Pröpsten, die Reformation und endlich kurz die Verhältnisse seit dem Übergang von Twing und Bann an Bern, wo eine Liste der bernerischen Schaffner gegeben wird.⁴⁾

Mit Dr. L. S. von Tschärner machen wir eine Wanderung durch die *Geschichte der Petersinsel* im Bielersee, die Ende des XV. Jahrhunderts an die Stiftsherren von St. Vinzenz in Bern kam und als Zufluchtsort Rousseau's berühmt wurde.⁵⁾

Dr. Heinrich Dübi erzählt uns Altes und Neues vom Gasterntal, dem Zugang zum Lötschenpass, welcher der jüngere Bruder der schon in vorgeschichtlichen Zeiten begangenen Gemmi ist. Der Lötschenpass und sein Zugang spielten im Mittelalter eine wichtige militärische Rolle; aus den neueren Jahrhunderten ist besonders interessant das Projekt einer richtigen Verkehrsstrasse über den Pass, das den Lötschberg-Tunnel

¹⁾ P. Adalgott Schumacher O. S. B. *Album Desertinense* oder Verzeichnis der Äbte und Religiösen des Benediktiner-Stiftes Disentis. Eine Festgabe auf die Jubelfeier seines dreizehnhundertjährigen Bestehens 614—1914. Mit einer Ansicht von Disentis in Lichtdruck. XII u. 139 S. 8. Disentis, Selbstverlag des Stiftes, 1914.

²⁾ Bilder aus Heimiswils kirchlicher Vergangenheit. *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*. Herausgegeben von Dr. Gustav Grunau unter Mitwirkung des Historischen Vereins des Kantons Bern. X. Jahrgang (1914). S. 20.

³⁾ *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*. X. Jahrgang (1914). S. 219.

⁴⁾ Hettiswil und das ehemalige Cluniazenser-Priorat daselbst. *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*. X. Jahrgang (1914). S. 85.

⁵⁾ *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde*. X. Jahrgang (1914). S. 163.

des XX. Jahrhunderts vorweg nimmt. Stark steht das alpinistische Interesse im Vordergrund.¹⁾

Die *Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel* behandelt der Pfarrer an St. Leonhard, E. Miescher,²⁾ in einem ersten Abschnitt bis zum Erdbeben von 1356, in einem zweiten bis zur Reformation. Die Darstellung beginnt mit der Controverse über das Gründungsjahr, als welches der Autor 1118 annimmt. Im zweiten Abschnitt nimmt natürlich die Zeit des Conzils einen gewissen Raum ein; die Gestalten mehrerer grosser Prediger in Basel im XV. Jahrhundert treten hervor. (Über den urkundlichen Anhang s. oben S. 130.)

Die *Chronik von Ober- und Unterstrass* (heute zur Stadt Zürich gehörend) liefert Conrad Escher.³⁾ Den Plan ihrer Anlage skizziert und begründet der Verfasser in der Einleitung. Der erste Hauptteil umfasst die politische Geschichte und Kulturgeschichte; und zwar bis zum Ende des Mittelalters für beide Gemeinden zusammen, da ihre Gebiete ohne spezielle Aussonderung zu einem grösseren Verbands, zuletzt zur Wacht Fluntern, gehörten; nachher für jede gesondert. Die Epoche seit der Reformation ist gegliedert in Abschnitte über die Zeit bis zur Helvetik, die Zeit der Helvetik bis zum Sturz Napoleons und die von da bis zur Vereinigung mit der Stadt Zürich. Der zweite Hauptteil handelt einzelne bemerkenswerte Örtlichkeiten von Unterstrass ab, und der letzte tut dasselbe für Oberstrass. Die Arbeit ist um so wertvoller, als sie reiche persönliche Erinnerung an vergangene Jahrzehnte schriftlich festhält, die sonst der Vergessenheit anheimgefallen und damit verloren gegangen wäre.

Über die *Heiligkreuzkapelle und das Bruderhaus auf der Anhöhe der Baarburg* handelt Dr. Al. Müller, Pfarrer in Baar.⁴⁾ Im Mittelalter befand sich da eine Beghinen-Niederlassung, also wohl auch eine solche von Begharden, von denen sich dann das Bruderhaus herschreiben dürfte, wie auch die Kapelle vielleicht von der Zeit der Beghinen her an diesem Orte steht.

Mittelalter bis auf die Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft.

In einer Untersuchung über die *Epoche Pippins* zieht M. Tangel⁵⁾ auch die *St. Galler Urkunden* heran. Aus der Tatsache, dass diese fast alle in den Originalen erhalten und doch beinahe zur Hälfte unstimmt datiert sind, zieht er den Schluss, dass bei den bloss in Abschrift erhaltenen Urkunden, wie z. B. den für den Gegenstand in Betracht kommenden traditiones Wizenburgenses, erst in letzter Linie an fehlerhafte Überlieferung zu denken sei. Tangel stützt sich besonders auf die Urkunde Wartmann I Nr. 21 und zieht auch Wartmann I Nr. 34 heran für die Annahme, die auch die Sickels ist, dass die Erhebung Pippins in die Zeit zwischen 30. Okt. und 19. Nov. 751 zu setzen sei.

¹⁾ Zur Geschichte des Gasterntals. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. X. Jahrgang (1914). S. 261.

²⁾ Zur *Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel*. Separatabzüge aus dem «Christl. Volksfreund». I. Bis zum Erdbeben von 1356. II. Vom Erdbeben bis zur Reformation. 1914. 42 u. 43 S.

³⁾ *Chronik der Gemeinden Ober- und Unterstrass* von Dr. Conrad Escher. Mit zahlreichen Abbildungen und einem farbigen Titelbild. Zürich 1915. 392 S.

⁴⁾ *Zuger Neujahrsblatt 1914*. Herausgegeben von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug 1914. S. 25—30.

⁵⁾ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. 39. Band. Zweites Heft. S. 257.

Dr. Michael Benzenrath's Abhandlung: *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter*¹⁾ umfasst auch die deutschen, hauptsächlich bernerischen Gebiete der Diözese. Der Verfasser will, die Bedeutung des Heiligenkultus als einer Quelle für die Geschichte betonend, zum ersten Mal eine historische Würdigung sämtlicher Kirchenpatrone einer Diözese bieten, die er nach einer Anzahl von Klassen (Titel-, Marien-, Apostelkirchen, Altchristlich-römische, Gallo-römische, fränkische Patrone u. s. w.) abhandelt.

Kleine Beiträge zur schweizerischen Hagiographie von E. A. Stückelberg,²⁾ betreffen eine Reihe von Schweizer Heiligen, ihre Verehrung, die Überreste und sonstigen Spuren ihres Kults u. s. w., und die Literatur über sie; sie sind Nachträge zu des Verfassers «Mittelalterlichen Heiligen der Schweiz» (1903) und berichtigen eine Reihe von bisherigen Annahmen.

In einer Arbeit über den *Zürichgau* geht Karl Speidel die Geschichte desselben an Hand der Quellen und früheren Bearbeitungen noch einmal durch und verfolgt dieses politisch-administrative Gebilde in zwei Abteilungen, die naturgemäss durch das die Einheit des Zürichgaus bekanntlich auflösende Aussterben der Lenzburger geschieden werden, bis auf seine letzten Spuren im XV. und XVI. Jahrhundert. Einen Anhang bildet ein Beitrag zur Interpretation des Habsburger Urbars.³⁾

Eine Arbeit Joseph Riegels über *Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit*⁴⁾ kann naturgemäss an der Darlegung des Verhältnisses des Konstanzer Bistums zu der Abtei St. Gallen nicht vorübergehen. Im ersten, die Quellen behandelnden Abschnitt derselben nimmt denn auch der die Casus eröffnende Ratpert, dessen Darstellung des Verhältnisses seines Klosters zu Konstanz zu lange die Geschichtsschreibung beherrscht hat, den Haupttraum ein. Es folgt eine Schilderung der politisch-kulturellen Lage im südlichen Alemanien vor dem Regierungsantritt Salomos, sodann ein Abschnitt über sein vor-bischöfliches Leben, worauf ein vierter seine Tätigkeit im Innern seiner Diözese behandelt, die geistliche und weltliche, von welcher letzterer die st. gallischen Händel die wichtigsten sind; zu besserem Verständnis derselben stellt der Verfasser den ganzen Verlauf der St. Galler Unabhängigkeitsbestrebungen in den Hauptzügen dar. Die letzten Kapitel sind eher von Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte.

Eine Übersetzung der sagenhaften *Gesta Karoli Magni* des St. Galler Mönches Notker Balbulus gibt Karl Brüggman.⁵⁾

In vollständig entgegengesetzter Weise behandeln zwei Autoren den Stoff, der durch den Namen *Königin Bertha* bezeichnet wird. Der eine, der preussische Rittmeister Malzacher, fusst ganz auf der Tradition, unter deren starker Benützung er Geschichte und kulturelles Wirken «*der Spinnerin*» Königin Bertha schildert, für die er

¹⁾ *Freiburger Geschichtsblätter*, hg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg. XX. Jahrgang. Freibg. im Uechtland. 1913. S. 1—213.

²⁾ *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*. IX. Jahrgang, 1915, S. 47—56.

³⁾ Karl Speidel, *Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus*. Diss. Phil. I. Univ. Zürich. II + 71 S. 8. Zug 1914.

⁴⁾ *Freiburger Diözesan-Archiv*. Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, Christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. Neue Folge. 15. Bd. (Der ganzen Reihe 42. Bd.) Freiburg im Breisgau 1914. S. 111—188.

⁵⁾ Notker [Balbulus]. *Die Geschichten von Karl dem Grossen*. Aufgezeichnet durch Notker den Stammler. (Übertragen und hg. von Karl Brüggmann.) 105 S. 8. Leipzig [1914].

begeistert ist und die er in Parallele setzt mit der Tochter der Kaiserin Auguste, der Grossherzogin Luise von Baden.¹⁾ Dagegen sucht H el ene de Diesbach ausgehend von dem Sprichwort: «*Au temps que la Reine Berthe filait*»²⁾, die Entstehung der Legende der letzteren zu verfolgen, die eine gelehrte Erfindung der neueren Jahrhunderte ist; die wichtigste Etappe in dieser Sagenbildung erblickt die Verfasserin in der  bertragung des Spinnmotivs auf die Burgunderin durch Kaspar Lang im XVII. Jahrhundert.

Die von dem St. Galler Abt Norpert ausgestellte *Stiftungsurkunde der Kirche zu Appenzell vom Jahre 1071*, die einzige appenzellische aus dem XI. Jahrhundert, in der der Name Appenzell zuerst vorkommt, wird richtig und vollst andig zum ersten Mal ver offentlicht im Appenzeller Urkundenbuch und in einer Spezialuntersuchung A. Martis  uber sie.³⁾ Das Resultat von Martis eingehender Besprechung der textkritischen Fragen ist, dass das Original schon vor Goldast (der es nach Urkundenbuch St. Gallen III, 37 verschleppt haben soll), 1420, nicht mehr vorhanden war. Bei der Betrachtung des Inhaltes der Urkunde weist der Autor besonders auf die Rolle des Erbauers Thietmar curiensis episcopus hin, die auf die einstige r atische Zugeh origkeit Appenzells hindeutet. Eine Tafel gibt eine Probe aus der uns allein erhaltenen Kopie im Missale der Pfarrkirche Appenzell.

Otto Roller bietet eine eingehende Darstellung des *Basler Bischofstreites 1309–1311*,⁴⁾ der in mehr als einer Hinsicht auch allgemein geschichtlich von typischer Bedeutung ist: als ein die Schw ache des Papsttum der «babylonischen Gefangenschaft» illustrierender Fall, und als Beispiel f ur die Entschiedenheit, mit der auch geistliche lokale Gewalten den  ubertriebenen Anspr uchen der Curie entgegentraten. Anhangsweise stellt der Verfasser alles zusammen, was  uber die damalige Zusammensetzung des Domkapitels, die Stellung der einzelnen Domherren sowie der Beamten zu dem Gegenbischof vorhanden ist.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Antonierordens in der Schweiz ist Rudolf Ochsenbeins Publikation zweier Aufzeichnungen von 1450 und 1494  uber das ehemalige *Antonierhaus in Burgdorf*, aus dem dortigen Archiv.⁵⁾

 uber die *Beginen der Schweiz* tr agt P. Gabriel Meier die Nachrichten zusammen;⁶⁾ er schildert ihre Tracht und ihr Leben («Waldregeln» zweier Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen), die ketzerischen Neigungen der m annlichen Glieder des Ordens unter Benutzung Vitodurans, die den Beginen von geistlichen und weltlichen Gewalten gew ahrten Privilegien, sowie die gegen sie gerichteten Befehdungen, wie den Beginenstreit in Basel, der das erste Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts erf ullte, und das literarische Auftreten Felix Hemerlins gegen sie. Ein zweiter Abschnitt nimmt die einzelnen Beginen-H user nach Kantonen geordnet durch.

¹⁾ Vor tausend Jahren. K onigin Bertha «die Spinnerin» und ihr Haus von Jos. Arn. Claudius Malzacher, K onigl. Preussischer Rittmeister a. D. Ritter des Eisernen Kreuzes etc. etc. Mit vier Illustrationen. Karlsruhe 1914. 104 S.

²⁾ Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. XXII. Band. Zweites Heft. Bern, 1914. S. 76–82.

³⁾ Appenzellische Jahrb ucher. Hg. von der Appenz. Gemein utzigen Gesellschaft. 41. Heft. Trogen 1914. S. 129–147.

⁴⁾ Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309–1311. Von Otto Roller. Basler Zeitschrift f ur Geschichte und Altertumskunde. XIII. Band, 1914. S. 277–361.

⁵⁾ Anzeiger f ur Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. XVI. Band, 1914. S. 157.

⁶⁾ Zeitschrift f ur Schweizerische Kirchengeschichte. IX. Jahrgang, 1915. 1. Heft, S. 23–34.

Dynasten- und Burgengeschichte, Genealogie, Heraldik.

In einer Arbeit über die *Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil* bespricht August Burckhardt¹⁾ die Gründungsurkunde der Abtei Beinwil (Trouillat I, Nr. 208), als deren Datum er, von den zwei in Frage kommenden Jahren 1085 und 1124, entschieden das erste festhalten möchte. Von den vier in der Urkunde genannten Gründern war einer sicher der Stammvater der spätern Grafen von Saugern; ihn versucht der Verfasser in direkter männlicher Linie aus dem Hause der Egisheimer abzuleiten, die ja Kastvögte der Abtei Moutier-Granval waren, in deren Säkularisation die Tradition den Ursprung von Beinwil sieht.

Über die *Landgrafschaft im Sisgau* handelt Dr. Karl Gauss, Pfarrer in Liestal.²⁾ Er versucht nachzuweisen, dass Rudolfs von Rheinfelden Vorfahren die Grafschaft im Sisgau besessen haben, identifiziert aber den 1048 auftretenden Grafen Rudolf mit dem Habsburger dieses Namens, dem Sohne Lanzelins und Bruder Radebotos; sodann verfolgt er die Geschichte der Landgrafschaft bis zu ihrem Übergang an Basel.

Walther Merz monumentale Publikation über die *Burgen des Sisgaus*³⁾ ist nunmehr zum Abschluss gekommen. Die letzte, 14. Lieferung enthält noch das von L. Säuberlin bearbeitete Register über die Orts- und Personennamen sowie von Dr. R. Durrer aus Codex 640 der Stiftsbibliothek St. Gallen mitgeteilte Aufzeichnungen über Basler Burgen.

In *Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein*⁴⁾ behandelt August Burckhardt die Teilnahme der Tiersteiner am Strassburger Bischofsstreite von 1261–1263, als deren Grund es die — durch zwei Urkunden von 1291 und 1295 bezeugte — Verwandtschaft derselben mit dem Gegenkandidaten Bischof Walthers, Heinrich von Geroldseck, annimmt: eine Verwandtschaft, die am ehesten Kapa, die Urgrossmutter Hermanns und Ludwigs von Tierstein, vermitteln könne, deren Herkunft aus dem Hause Geroldseck dann anzunehmen sei.

Die Herren von Falkenstein und Grimmenstein (Kt. St. Gallen), von denen jene, zeitweise Träger des Marschallamtes der Abtei St. Gallen, nur von 1209 bis 1280 nachweisbar sind, diese, höchst wahrscheinlich mit den Falkensteinern eine und dieselbe Familie, schon 1315 ausstarben, behandelt Dr. Pl. Bütler.⁵⁾

Vom *Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte* sind von Band III als Beilage zum 2. Heft der Archives Héraldiques Suisses, S. 242–256, behandelnd die *Herren von Liebegg und Trostberg* erschienen; als Beilage zu Heft 3 die dazu gehörenden Stamm- und Siegeltafeln (Stammtafel XXIII und Siegeltafel XVI über die von Liebegg, Stammtafel XXIV und Siegeltafel XVII über die von Trostberg).

¹⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIV. Band [1915]. S. 176–202.

²⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIV. Bd. [1915]. S. 105–144.

³⁾ Die Burgen des Sisgaus. Im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel und in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern hg. von Walther Merz. Vierzehnte Lieferung. Aarau, 1914.

⁴⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIII. Bd. [1914]. S. 376–386. (Fortsetzung von Bd. XI, S. 231).

⁵⁾ Anzeiger für Schweizerische Geschichte. — N. F. Bd. 12, 1914, S. 137–142 und Nachtrag in Nr. 2 des laufenden Jahrganges 1915.

Ein Aufsatz: *Wappen Carl von Hohenbalken in der Ruine Haldenstein*¹⁾ (Haldenstein bei Chur) enthält einen Überblick über die für die älteren Zeiten noch nicht genügend geklärte Geschichte der heute noch in einem österreichischen und einem unterengadinischen Zweige blühenden Carl von Hohenbalken.

Der von dem reichausgestatteten Prachtwerke über *die zürcherischen Rahn*²⁾ bisher erschienene erste Teil reicht vom ersten Auftreten der Familie in Zürich 1441 bis 1600. Er enthält in einem ersten Abschnitt die Genealogie mit den dazu gehörenden Stammtafeln, in einem zweiten die Geschichte der Familie, deren Glieder an vielen Ereignissen der Schweizergeschichte, sowie an dem inneren öffentlichen Leben ihrer engeren Heimat so hervorragenden Anteil hatten.

Eine kleine Notiz identifiziert einen 1530 eine Urkunde für das Basler Cluniazenser-Kloster St. Alban mit einem Salzfaß siegelnden Notar mit einem, in einem Inventar des Basler Kirchenschatzes von 1511 vorkommenden «Saltzmann».³⁾

Hans Karl Seitz schildert die Streitigkeiten zwischen den Schweizern und den deutschen Johannitern, die sich um die *Aufnahme von Schweizern in den Orden* zu drehen pflegten; da seit der Reformation nur noch die katholischen Orte in Betracht kamen, war es für die Schweizer schwierig, die für die Aufnahme gestellte Bedingung der «deutschen Zunge», von 16 Ahnen zu erfüllen.⁴⁾

In einem mit einigen Ansichten des XVIII. Jahrhunderts und einem Plane versehenen Aufsätze stellt Carl Roth zusammen, was aus dem Mittelalter über die Örtlichkeit «*im Holee*», wie ein Quartier des Dorfes Binningen bei Basel heisst, vorhanden ist, sowie die historischen Notizen über das erst im XVI. Jahrhundert in den Quellen auftretende Schloss im Holee und seine Besitzer, von dem nach Basel unter dem Namen Johann von Brugg übergesiedelten niederländischen Ketzler David Joris an bis zur Gegenwart.⁵⁾

P. Notker Curti, O. S. B., in Disentis, verbreitet sich über *das Wappen des Stiftes Disentis*, seine Entstehung und seine Entwicklung, und zeigt, wie zu dem ursprünglich allein vorhandenen Andreaskreuz, das wahrscheinlich nichts anderes als das Hauszeichen des Stiftes ist, allmählich die weiteren Wappenbestandteile hinzukamen.⁶⁾

Das *Wappen eines Präzeptors des St. Antoniusordens in Basel*, nämlich des Freiburger bzw. oberrheinischen Antonier-Präzeptors Antonius Lyasse de Turre Pini (Edlen von Tavannes aus La-Tour-du-Pin bei Vienne, in Freiburg 1449–85 Präzeptor), welches ein Steinrelief vom Antonierhaus in Kleinbasel aufweist, hat ein Aufsatz W. R. Staehelins zum Gegenstand⁷⁾, der sich auch über Ursprung und Geschichte der Antonier-Bruderschaft im Allgemeinen und ihre beiden Ansiedlungen in Basel im Besonderen verbreitet.

¹⁾ *Archives Héraldiques Suisses — Schweizer Archiv für Heraldik.* 1914. Jahrgang XXVIII, S. 144.

²⁾ *Die Familie Rahn von Zürich.* Genealogie und Geschichte eines zürcherischen Geschlechtes. Im Auftrage der Familien-Kuratel verfasst von Dr. C. K[eller]-E[scher]. Teil 1. VIII + 127 S. 4. Zürich 1914.

³⁾ *Ein heraldisches Notariatssiegel aus Basel.* E. A. S. *Archives Héraldiques Suisses.* 1914. Jahrgang XXVIII. S. 48.

⁴⁾ *Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniter-(Malteser-)Orden* von Prof. Dr. Hans Karl Seitz, Rorschach. *Archives Héraldiques Suisses.* 1914. Jahrgang XXVIII. Heft 1, S. 6; Heft 2, S. 65.

⁵⁾ *Das Holee.* Von Carl Roth. *Basler Jahrbuch* 1914. S. 274–301.

⁶⁾ *Archives Héraldiques Suisses.* 1914. Jahrgang XXVIII. S. 94.

⁷⁾ *Archives Héraldiques Suisses* 1914. Jahrgang XXVIII. S. 33.

Walther Merz fährt fort, *die Gemeindewappen des Kantons Aargau* zu behandeln.¹⁾ Innerhalb der Bezirke werden die Gemeinden in alphabetischer Folge durchgegangen; es werden jeweilen die ältesten Namensformen derselben gegeben, die sich im Laufe der Zeit ablösenden Zugehörigkeiten aufgezählt, dann die Wappen beschrieben und abgeleitet; auch für Wappen entbehrende Gemeinden Vorschläge zu solchen gemacht.

Über zwei Reliefdarstellungen aus dem XV. Jahrhundert *des Wappens der Basler Familie Münzmeister* unterrichtet W. R. Staehelin.²⁾

Eine dem *Bischof Jost von Silenen von dem Berner Cantor Bartholomäus Franck gewidmete Motette*, veröffentlicht von Büchi,³⁾ deren Original im Archiv des Kapitels von Valeria zu Sitten sich befindet, ist geschmückt mit einem Wappen des Bischofs, das mit Reproduktion in den Archives Héraldiques veröffentlicht ist.⁴⁾

Ant. Moser behandelt das *Wappen von Maienfeld*, Kt. Graubünden.⁵⁾

Eine Mitteilung über den durch seine besondere Form sich auszeichnenden Schild der knieenden Statue des Marschalls Hüglin von Schöneegg von St. Leonhard in Basel, die aus dem Basler Historischen Museum kürzlich an diesen ihren ursprünglichen Ort zurückkam, geben die Archives Héraldiques Suisses.⁶⁾

Als Beitrag zu einem *Wappenbuch des Kantons Tessin* gibt Alfred Lienhard-Riva die Wappen von Familien an, alphabetisch geordnet, vom Buchstaben Q an.⁷⁾

Eidgenossenschaft bis 1450.

Mit auf die Gegenwart berechneter lehrhafter Tendenz skizziert stud. jur. R. Hörni in grossen Zügen die Geschichte des *Verlustes und Gewinnes von Domo d'Ossola und Veltlin*, setzt die noch heute dauernden Folgen dieser Ereignisse auseinander und zieht endlich aus denselben Lehren für die Zukunft.⁸⁾

Emil Dürr versucht, im Zusammenhang mit einem früheren Aufsatz (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. VIII), der *Felix Hemmerlin* als Verfasser der zweiten Fortsetzung der Zürcher Chronik ansprach, den Zürcher Chorbherrscher nun auch zum Verfasser des von Tschudi Chron. Helv. II, S. 390, überlieferten historischen Volksliedes aus der Zeit des alten Zürichkrieges zu machen, das Papst und König gegen die ruchlosen und kirchenschänderischen Eidgenossen zu Hilfe ruft und das der Verfasser als auf die Winterthurer Versammlung vom 3. November 1443 hingedichtet vermutet.⁹⁾

¹⁾ Archives Héraldiques Suisses 1914. Jahrgang XXVIII. Heft 1, S. 19; Heft 2, S. 80; Heft 3, S. 136. (Fortsetzung) Bezirke Bremgarten und Brugg. Heft 4, S. 169. Bezirke Kulm und Laufenburg.

²⁾ Zwei Wappen der Münzmeister in Basel. Archives Héraldiques Suisse 1914. XXVIII Année. S. 196–197.

³⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1914. Heft 3. S. 247–251.

⁴⁾ Armoiries de Jost de Silenen, évêque de Sion (1482–1496). (Avec Planche IV.) Archives Héraldiques Suisses 1914. Heft 4, S. 202–205.

⁵⁾ Armoiries communales suisses. Maienfeld. Archives Héraldiques Suisses 1914. Heft 4. S. 209.

⁶⁾ Eine seltsame Schildform. E. A. S. Archives Héraldiques Suisses 1914. Heft 4.

⁷⁾ Contribution à un armorial du Tessin, par Alfred Lienhard-Riva à Bellinzone (Suite). Archives Héraldiques Suisses 1914. Heft 4, S. 187–195.

⁸⁾ Zentralblatt des Zofingervereins. 55. Jahrgang. S. 177–189.

⁹⁾ Felix Hemmerli als Verfasser eines historischen Volksliedes. Von Emil Dürr. Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1914. 24. Jahrgang. N. F. Band 12. S. 220–235.

Zum Teil als eine «Rettung» stellt ein Büchlein Albert Heers¹⁾ sich dar, das die Katastrophe von *Greifensee im alten Zürichkrieg* zum Gegenstand hat. Heer will auf Grund des Materials ein möglichst objektives Bild der Belagerung und Bluttat geben, und weist dabei besonders auch die gegen den Führer der Besatzung, Wildhans von Breitenlandenbergr, erhobene Beschuldigung, als habe dieser sein Leben auf Kosten der andern retten wollen, mit Entschiedenheit zurück.

Eidgenossenschaft seit 1450.

Emil Dürr behandelt eingehend die wichtige Epoche, in welcher die Voraussetzungen zu den Burgunderkriegen reiften, nämlich die eidgenössischen Beziehungen zu Burgund, Frankreich, Savoyen und Mailand bis zu dem mailändisch-eidgenössischen Abkommen von 1467 und dem gleichzeitigen burgundisch-schweizerischen Bündnis.²⁾ Dürr geht der diplomatischen Geschichte dieser Zeit nach; er schildert die Versuche Ludwigs XI., auf Savoyen seine Hand zu legen, den Kampf zwischen ihm und der «Ligue du bien public» um dieses Land, die Verflechtung der Eidgenossen in diese Händel, bei denen die Ligue und Franz Sforza einander entgegenarbeiteten und die dadurch hervorgerufenen Schwankungen der eidgenössischen Politik, die sich 1467 schliesslich, nach Abschluss des Kapitulats, doch von Mailand ab- und Burgund zu wandte. So setzt er die gegensätzliche Bedingtheit der beiden Verträge ins Licht.

Einige Arbeiten betreffen die *Burgunderkriege*.

«Die *Burgunderkriege*» von Dr. A. Mantel³⁾ sind das zweite Heft der «Bilder aus der Schweizergeschichte», in denen der Verein für Verbreitung guter Schriften dem Schweizervolke mit der Zeit eine möglichst billige und zugleich möglichst gute Schweizergeschichte geben will.

In einer Arbeit: *Karl der Kühne und der Ursprung des habsburgisch-spanischen Imperiums* ordnet Emil Dürr den *Kampf Karls mit den Schweizern* in einen grösseren Zusammenhang ein, als notwendige Etappe auf dem Wege, den der Burgunder zur Wiederaufrichtung des alten Lotharingischen Reiches eingeschlagen hatte.⁴⁾

Von militärisch-fachmännischer Seite erhalten wir eine neue Darstellung der *Schlacht bei Murten*.⁵⁾ Auf einen kurzen Überblick über die durch Wattleet zum Abschluss gebrachte Diskussion folgt die selbständige Darstellung der Schlacht, wobei sorgfältig auf die militärische Organisation der beiden Gegner und auf die Topographie des Schlachtfeldes eingegangen wird. Für die Erzählung der Schlacht selbst lässt der Verfasser Panicharola das Wort (in seiner Übersetzung, der ersten ins Französische), den er nur kommentiert. Den Schluss bildet eine Kritik der Schlacht.

¹⁾ Das Heldentum des Wildhans von Breitenlandenbergr von Albert Heer, Zollikon. Mit 12 Abbildungen. Zürich, 1914. 48 S. Zürcherchronik 1914. S. 558 ff.

²⁾ Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467. Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen. Von Emil Dürr. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIV. Band [1915]. S. 203–273.

³⁾ Mit 4 Illustrationen und 2 Plänchen. Zürich 1914. 96 S. Bilder aus der Schweizergeschichte. Unter dem Protektorat der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, hg. vom Verein für Verbreitung guter Schriften Zürich.

⁴⁾ Historische Zeitschrift. Begründet von Heinrich von Sybel. Der ganzen Reihe 113. Band, 3. Folge – 17. Band. S. 22 ff. IV. Das lotharingische Reich. Das burgundisch-habsburgische Verlöbniß und der Kampf Karls mit den Schweizern.

⁵⁾ La Bataille de Morat par Max de Diesbach, colonel d'infanterie. Revue militaire suisse, janvier et février 1914. Extrait, II + 24 p. 8. Lausanne.

Alfred Grand¹⁾ hebt zum ersten Mal das noch wenig benützte Material für die *Teilnahme des Wallis an den Burgunderkriegen* hervor. Es handelte sich dabei anfänglich um eine blosser Fehde des Oberwallis mit dem mit Burgund verbündeten Savoyen. Besonderes Augenmerk richtet der Verfasser auf die Kämpfe um die Walliser Alpenpässe, die in den bisherigen Darstellungen stark zurücktraten. Ein ganz neues Resultat der Arbeit ist der Nachweis der Teilnahme der Walliser an der Schlacht bei Murten.

Eine Episode von der Rückkehr der Eidgenossen von dem Zuge nach Châlons 1480 behandelt Hans Morgenthaler²⁾: den Schiffbruch, den eine Anzahl von Zurückkehrenden, meistens Badensern, als sie die Aare abwärts fuhren, bei Wangen erlitten, wobei viele von ihnen ertranken. Zu dem früheren Bericht Schillings darüber ist nun noch der eines Kopisten der Freiburger Chronik Peters von Molsheim getreten. Das Ereignis ist auch im Bild festgehalten worden, in einer Illustration der Berner Handschrift Diebold Schillings, die in Reproduktion beigegeben ist.

Pius Kistler behandelt die *Geschichte des Münstertaler Burgrechtes*.³⁾ Da die Arbeit eingehend besprochen werden soll, begnügen wir uns an dieser Stelle mit einem blossen Hinweis.

Hier sei eingereiht das Lebensbild, das F. Hegi von *Ritter Hans von Puch*⁴⁾ entwirft. Diesen Rat des Erzherzogs Sigismund erteilte, ungleich seinen schon 1487 vertriebenen Kollegen, die Katastrophe erst 1491; das in seinem Leben entscheidende Dokument, seine Urfehde vom 31. Oktober dieses Jahres, druckt Hegi in der Beilage zum ersten Mal ab.

Neue Förderung unserer Kenntnis von der *Epoche der italienischen Verwicklungen* verdanken wir Ernst Gagliardi.

Seine Schilderung der *Kämpfe um Novara 1495*⁵⁾ ist die Darstellung eines Ereignisses, das für die Schweizergeschichte von grossem Interesse ist, weil es zum ersten Mal mit Wucht die Gegensätze in den Schoss der Eidgenossenschaft warf, die dann weiterhin bei der Verflechtung derselben in die italienischen Händel eine so grosse Rolle spielten.

Die Arbeit ist nur herausgegriffen aus einer umfassenden Untersuchung über das Thema: *Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495—1499*.⁶⁾ Ein reiches neues Aktenmaterial erlaubt es dem Verfasser, eine allseitige Darstellung der diplomatischen Kämpfe zu geben, die sich Mailänder und Franzosen während des genannten Zeitraumes auf eidgenössischem Boden lieferten, und der Rückwirkungen, die diese Diplomatie und die europäischen Kämpfe der Zeit auf die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft ausübten; diese Rückwirkungen werden vornehmlich ins Auge gefasst,

¹⁾ Der Anteil des Wallis an den Burgunderkriegen. Von Dr. Alfred Grand, Prof., Brig. Blätter aus der Walliser-Geschichte. Hg. vom Geschichtsforschenden Verein von Oberwallis. IV. Band. IV. und V. Jahrgang, 1912 und 1913.

²⁾ Ein Schiffsunlück bei Wangen a. A. 1480. Von Hans Morgenthaler. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. XI. Jahrgang, 1915. S. 45—54.

³⁾ Pius Kistler. Das Burgrecht zwischen Bern und dem Münstertal. Ausg. A: Diss. Phil. Bern, 375 S. Ausg. B: Von Dr. Pius Kistler II + 412 S. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 6. Heft 3.

⁴⁾ *Ritter Hans von Puch*, der verbannte Sekretär und Rat des Erzherzogs Sigmund von Österreich. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Jahrgang 11. 1914.

⁵⁾ *Die Kämpfe um Novara 1495*. Ein Vorspiel italienischer Kriege. Wissen und Leben. XIII. Band, S. 526—538 und 598—612.

⁶⁾ *Eigenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs*. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XXXIX. Bd., S. 1*—283*; XL. Bd., S. 1*—278*.

die ausserhalb der Schweiz liegenden Ereignisse jeweilen nur kurz skizziert. Der erste Teil behandelt die *Unterstützung des Herzogs von Orléans im Kampf um Novara und den Streit um das französische oder mailändische Bündnis, 1495—1499*. Der zweite, zur *Geheimgeschichte des Schwabenkriegs*, hat zum Resultat, eine Auffassung, die bisher allgemein angenommen war, als Legende zu erweisen. Es betrifft die Annahme, dass die Eidgenossen im Schwabenkrieg eine einheitliche Politik befolgt haben, die durch Aufdeckung des eigentümlichen Verhaltens, das Bern während dieses ganzen Kampfes um die Unabhängigkeit vom Reich beobachtete, zerstört wird. Dem ersten sowohl wie dem zweiten Teil sind als Beilagen eine Anzahl von Aktenstücken in extenso beigegeben, und von der Korrespondenz des mailändischen Gesandten Giovanni Moresini mit dem Herzog von Mailand ein Auszug des wesentlichsten, da dieses Material dem Autor erst nach Drucklegung seiner Arbeit zugänglich wurde.

In einem Aufsatz über den *Ritter Jakob von Roverea* geht W. F. von Mülinen aus von dem neu bekannt gewordenen Portrait desselben von Hans Funk, das auch zur chronologischen Fixierung des Totentanzes Manuels dient, der in der Figur des Grafen ebenfalls das Porträt des Ritters gibt; und erzählt sodann, z. T. gestützt auf Briefe Jakobs von Roverea an die Berner Regierung, die Schicksale des aus der alten waadtländischen Familie stammenden, aber in Bern aufgewachsenen und Ämter bekleidenden Edlen, der als Söldner im französischen Lager an fast allen Hauptaktionen der italienischen Kriege der 20er Jahre des XVI. Jahrhunderts teilnahm.¹⁾

Bei dem ungenügenden Bildmaterial zur Anschauung schweizerischen Kriegswesens in der Blütezeit ist es zu begrüßen, dass Gagliardi die *die Schlacht von Pavia darstellenden Teppiche im Museum von Neapel* bekannter macht.²⁾

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Es seien zuerst zwei Arbeiten über das Kloster St. Gallen erwähnt.

Für die eine, *Herrmann Bikels Studie: Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts*, kann auf die Besprechung in dieser Zeitschrift verwiesen werden.³⁾

Die Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft hat eine Untersuchung von Leo Cavelti zum Gegenstand.⁴⁾ Indem der Verfasser die verschiedenen Grundlagen obrigkeitlicher Befugnisse des geistlichen Fürstentums: Grundeigentum, Immunität, hohe und niedere Vogteien, Regalien und Privilegien, und das Verhältnis der Abtei zu den Eidgenossen, deren gewährter Schutz die Stellung des Abtes gegenüber seinen Untertanen festigte, einzeln durchnimmt und die allmähliche Zusammenbringung der einzelnen Gerechtsame durch die Abtei verfolgt, zeigt er, aus wie weit verzweigten Wurzeln die Landeshoheit in der alten Landschaft im Laufe der Zeit erwachsen ist.

Dr. Rudolf Grüter behandelt die *Luzernischen Korporations-Gemeinden*.⁵⁾ Nach

¹⁾ *Ritter Jakob von Roverea*, Herr von Crest. Vortrag gehalten in der bernischen Kunstgesellschaft am 6. Januar 1914 von W. F. von Mülinen. (Mit zwei Bildertafeln.) Neues Berner Taschenbuch für das Jahr 1915. (20. Jahrgang.) Bern 1914. S. 1—23.

²⁾ *Die Schlacht von Pavia auf den Teppichen des Museums zu Neapel* (Erster Teil). Von Ernst Gagliardi. CX. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1915. Vgl. die Besprechung auf S. 115 dieser Nummer.

³⁾ Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1915. S. 53.

⁴⁾ Diss. jur. Bern. Gossau, 1914. 115 S.

⁵⁾ Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Band LXIX. Stans 1914. S. 1—147.

einem kurzen Blick auf die römische und die germanische Zeit, in welcher letzterer sich die grossen Hundertschafts- und Markgenossenschaften in gesonderte Genossenschaften der einzelnen Ansiedlungen auflösten, aus denen die späteren Korporationsgemeinden erwachsen, verfolgt der Verfasser die Entwicklung der letzteren im Kanton Luzern bis zur Gegenwart, überall die die Entwicklung bestimmenden Faktoren aufsuchend. Ein erster Abschnitt enthält die Geschichte der Allmend vom 10. bis ins 15. Jahrhundert; bei der Behandlung der Rechte der Hof- und Dorfgenossenschaft findet Grüter auch durch die luzernischen Quellen die heute herrschende Ansicht bestätigt, dass das Eigentum an der Allmend der Gesamtheit der Genossen als juristischer Person zustand und kein Miteigentumsverhältnis der Einzelnen anzunehmen sei. Der zweite Abschnitt, der die Epoche vom 16. bis zum 18. Jahrhundert umfasst, schildert die Umwandlung der persönlichen Nutzungsrechte in Realrechte und behandelt die verschiedenen Kategorien der Gemeinden: die mit Real-, die mit Personalberechtigung (mit je einem besonderen Abschnitt über das Entlebuch und die Stadt Luzern) und diejenigen mit beidem zugleich. Der dritte Abschnitt ist dem XIX. Jahrhundert und der Darstellung des heutigen Rechtszustandes gewidmet.

In einer Arbeit über die den Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht einschränkenden *Zwangs- und Bannrechte*, welche, zum grösseren Teil auf schweizerischen Quellen beruhend, hauptsächlich die Schweiz im Auge hat, leitet Eduard Eichholzer den Ursprung dieser rechtlichen Gebilde in erster Linie aus der wirtschaftlichen Entwicklung, der Bildung der Grundherrschaften ab, und verbreitet sich dann über die Ausgestaltung der Zwangs- und Bannrechte im Mittelalter, vornehmlich den Mühlenzwang berücksichtigend, die Schicksale derselben in neuerer und endlich ihre Beseitigung in neuester Zeit.¹⁾

Von P. H. Scheffels *Verkehrsgeschichte der Alpen* behandelt der zweite Band *das Mittelalter*.²⁾ Das Werk hiesse, nach dem Verfasser, genauer: Geschichte der Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswege; das Gebiet der heutigen Schweiz betrifft es um so mehr, als, wie der Autor ebenfalls vorausschickt, die Schicksale der Mittelalpen ausführlicher als die des westlichen und östlichen Flügels behandelt werden. Um die Anlage des Buches, und die Art, wie das Schweizerische darin vorkommt zu zeigen, sei nur Einiges herausgegriffen. In dem die Bedeutung der Kirche für den Alpenverkehr würdigenden Kapitel nehmen natürlich St. Gallen und die andern frühmittelalterlichen Gründungen der Schweiz einen Hauptraum ein. Das Kapitel über Karl den Grossen behandelt den Übergang Graubündens vom Altertum ins Mittelalter; das über die Völker der Alpen auch die durch bewusste Bestrebung erfolgte Walsen-Kolonisation; eines über die deutsche Reichspolitik in den Alpenländern verbreitet über sich die Förderung des Bistums Chur durch Otto den Grossen. Das vierte Buch (des Gesamtwerkes) über die Strassen unterzieht den grossen St. Bernhard, den St. Gotthard und die Bündnerpässe eingehender Betrachtung.

Eine Diskussion zwischen Strakosch-Grassmann und Meyer von Knonau hat die Frage nach dem *Ackerbau in den schweizerischen Alpenländern im Mittelalter* zum Gegenstand.³⁾ Gegen die Bemerkung des ersteren (die er im Verlaufe einer

¹⁾ *Über Zwangs- und Bannrechte*, namentlich nach schweizerischem Recht. Inauguraldissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich . . . vorgelegt von Eduard Eichholzer . . . Aarau 1914.

²⁾ Berlin 1914. VIII + 207 S.

³⁾ *Deutsche Geschichtsblätter*. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage, hg. von Dr. Armin Tille . . . XV. Band, S. 103: Getreideversorgung der deutschen Alpenländer; und S. 209: Ackerbau und Alpwirtschaft in schweizerischen Hochgebirgstälern.

andern Diskussion über einen Punkt seines Aufsatzes: Die Zahl der Landbevölkerung Deutschlands im Mittelalter machte): «Es ist diese Besiedelung der Alpenländer um so auffallender, als in den engen Hochgebirgstälern niemals Ackerbau getrieben worden ist; viel mehr waren die Einwohner von Unterwalden . . . von jeher auf Bezug ihres Getreides von den benachbarten Handelsstädten angewiesen», verweist Meyer von Knonau auf P. Martin Kiems, O. S. B., Abhandlung: Die Alpwirtschaft und Agrikultur in Obwalden seit den ältesten Zeiten, im *Geschichtsfreund* Bd. XXI (1866), wonach in Obwalden bis 1400 der Ackerbau höher stand als die Alpwirtschaft, von welcher Zeit an er allerdings bis zum XVIII. Jahrhundert beinahe verschwand, sowie auf Quellen, die einen ähnlichen Sachverhalt für Uri beweisen.

Die Bedeutung des Gotthardpasses in der Schweizergeschichte will Peter Christ vor Augen führen.¹⁾ Er legt die enge Verknüpfung der Eröffnung dieses Passes mit der Entstehung der Schweiz dar, und hebt die Momente hervor, in denen auch die spätere schweizerische Politik durch den Gotthard bestimmt worden ist. Den Hauptteil der Darstellung nimmt die Geschichte der Gotthardbahn ein.

Das monumentale, aufs reichste ausgestattete Werk F. Hegis *über die Schmidenzunft in Zürich*²⁾ enthält die Geschichte einer der Zünfte, die so lange Zeiträume hindurch die politisch und wirtschaftlich massgebenden Faktoren waren. Das Werk wird in einer besondern Besprechung gewürdigt werden.

Aus den *Zofinger Stadtrechnungen*, die aus dem XV. Jahrhundert erhalten sind, holt Th. G. Gränicher das Mancherlei heraus, was an Material für die Illustrierung der verschiedensten Verhältnisse des damaligen Lebens in dem Städtchen vorhanden ist.³⁾

Hier seien noch angeschlossen zwei Arbeiten von Achilles Nordmann, die beide die Basler Juden betreffen. Die eine, *Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit 1397—1875*,⁴⁾ ist eine Fortsetzung der die Geschichte der beiden mittelalterlichen jüdischen Ansiedlungen behandelnden Arbeit M. Ginsburgers: *Die Juden in Basel*; der Verfasser teilt den von ihm behandelten Zeitraum in die zwei Perioden von 1397 (dem Ende der zweiten Ansiedlung) bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, während welcher Epoche, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, Juden in Basel nicht wohnen durften; und vom Beginn des XIX. Jahrhunderts, von welcher Zeit eine erneute, die dritte, jüdische Ansiedlung beginnt. Trotzdem spielten die Juden auch während der ersten Epoche eine bedeutende Rolle, besonders während des Konzils; in eigener Weise wurde Basel in der Zeit des Humanismus durch die hebräischen Studien von Basler Gelehrten in Verbindung mit ihnen gebracht.

Die andere Arbeit Nordmann's handelt über die *Juden im Kanton Baselland*.⁵⁾ Nachdem der Autor kurz die Juden-Niederlassungen und jüdischen Beziehungen von den Anfängen bis zur Trennung berührt hat, erzählt er die Geschichte des Verhältnisses des neuen Kantons Baselland zu den Juden, verweilend bei den verschiedenen Händeln, in welche judenfeindlichen Massregeln die Regierung und im weitern die

¹⁾ *Zentralblatt des Zofinger-Vereins*, 55. Jahrgang, Nr. 7, April 1915, S. 510—532.

²⁾ *Geschichte der Zunft zur Schmidin in Zürich, 1336—1912*. Festschrift zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Erwerbung des Zunfthauses zum Goldenen Horn am 13. November 1412. Bearb. von Dr. Friedrich Hegi und hg. von der Zunft zur Schmidin. 405 S. 4^o. Zürich 1912/1914.

³⁾ *Die Stadtrechnungen von Zofingen*. Von Th. G. Gränicher. Zofingen 1914. 15 S.

⁴⁾ *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*. XIII. Band. S. 1—190.

⁵⁾ *Basler Jahrbuch 1914*. S. 180—249.

Eidgenossenschaft mit Frankreich verwickelten, da es sich meist um elsässische Juden handelte, deren sich Frankreich, als seiner Staatsbürger, annahm.

Simon Adler's *Geschichte der Juden in Mülhausen i. E.*¹⁾ ist zu erwähnen im Hinblick auf ein vom Autor behandeltes Ereignis: die Ermordung eines Mülhauser Juden durch den Edlen Friedrich zu Rhein 1478, wegen welcher Tat die Stadt Mülhausen an ihre Verbündeten Bern und Solothurn gelangte.²⁾

Kunstgeschichte.

Von dem von Carl Brun herausgegebenen *Schweizerischen Künstler-Lexikon*, von dem die erste Lieferung 1902 herauskam, hat nach dem Abschluss des dritten Bandes 1913, letztes Jahr der Supplementband zu erscheinen begonnen. Die von diesen bis jetzt vorliegenden zwei ersten Lieferungen reichen von A bis Morerod.

Auf diesem Werke fusst, was die Schweiz anlangt, so gut wie völlig das von Thieme (früher auch noch von Becker) herausgegebene *Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler*, von dem bis jetzt elf Bände vorliegen.

Von den als Beilage zum Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde erscheinenden *Kunstdenkmälern des Kantons Unterwalden* von Dr. R. Durrer sind vier weitere Bogen vollendet, die den Sarnen behandelnden Abschnitt fortsetzen.³⁾

Die Grabstätte des 523 von den Söhnen Chlodwigs getöteten Burgunderkönigs Sigismund in St. Maurice ruft uns Stückelberg in die Erinnerung zurück.⁴⁾

In Fortsetzung der früheren Rahn'schen Veröffentlichungen über das *Fraumünster in Zürich* publiziert nun Zemp in einem vierten Abschnitt⁵⁾ die *Baugeschichte* des Gotteshauses, für die nun auch die Ergebnisse der unter der Leitung von Prof. Dr. G. Gull 1911 und 1912 durchgeführten Renovation benutzt worden sind. Das Hauptgewicht liegt auf der Zeit vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert, der Epoche der regsten Bautätigkeit. Die Darstellung scheidet bei den Karolingischen Bauten eine erste Anlage, noch ohne Krypta, der ersten Äbtissin, von derjenigen der zweiten Äbtissin, Bertha, von 874, die eine deutliche Ähnlichkeit mit dem berühmten Plane von St. Gallen aufweist. Bei der Erläuterung der Bauteile aus dem XIII. Jahrhundert werden besonders auch die sich z. T. am Grossmünster wiederholenden Steinmetzzeichen an den Quadern des von der Äbtissin Judenta begonnenen Neubaus verwertet. Es folgt die Behandlung der Bauteile aus dem 14. und 15. Jahrhundert; den Beschluss macht die Darstellung der Veränderungen und Erneuerungen seit der Aufhebung des Stifts.

Wohl die endgültig richtige Deutung der viel umstrittenen Statuengruppe auf der rechten Seite des Hauptportals des Basler Münsters gibt Wilhelm Altwegg⁶⁾. Er räumt auf mit der bisherigen Deutung der weiblichen der beiden Figuren als angeblicher Darstellung der „Frau Welt“ und sieht in ihr vielmehr eine der törichten

¹⁾ Inaugural-Dissertation . . . Basel. Mülhausen i. E. 1914.

²⁾ S. 39 ff.

³⁾ Bogen 38—41 (S. 593—672), Beilage zum 2. und 4. Heft des XV. Bandes 1914.

⁴⁾ *Ein altes Königsgrab in der Schweiz*. Die Schweiz. Illustrierte Halbmonatsschrift. Jahrgang XVIII. 1914. S. 5.

⁵⁾ Josef Zemp, *Das Fraumünster in Zürich*. IV. Baugeschichte des Fraumünsters. Mit 65 Textillustrationen und 19 Tafeln. Zürich 1914. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXV.

⁶⁾ Die sog. Frau Welt am Basler Münster. Von Wilhelm Altwegg. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIII. Bd. 1914. S. 194—204.

Jungfrauen, die der in der andern Figur dargestellte Teufel verführt: da die beiden Statuen auf eine Statuengruppe des Strassburger Zyklus zurückgehen, der eine der dramatischen Bearbeitungen der Parabel von den törichten Jungfrauen illustriert.

In humoristischer Einkleidung unterrichtet A. Schäfer über die grosse *Glocke in Schinznach von 1429*, deren interessantesten Schmuck, ein sog. Einsiedler Pilgerzeichen, Stückelberg entdeckt hat, und der nun in Abbildung vor Augen geführt wird.¹⁾

Eine einlässliche Untersuchung der Fresken der bei Sempach gefallenen Ritter in der Agneskapelle in Königsfelden durch Gessler ergibt des Resultat, dass dieses Werk, entgegen der Ansicht aller, sich übrigens widersprechender Forscher, die es später ansetzen, noch aus dem XIV. Jahrhundert stammt, also als authentische Quelle für die ritterliche Bewaffnung zur Zeit der Schlacht von Sempach verwertet werden kann.²⁾

Eine Beschreibung und künstlerische Würdigung des das Hauptportal des Berner Münsters schmückenden jüngsten Gerichtes, das Werk Erhard Künigs, aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, gibt V. Meli in Bern.³⁾

Zwei die deutsche Schweiz berührende kunstgeschichtliche Arbeiten Carl Benzigers bewegen sich auf dem Gebiete der mittelalterlichen deutschen Illustration, auf welchem die Forschung noch so viel Dunkel aufzuhellen hat. Die eine ist eine vergleichende Darstellung der Bilderfolgen der fünf (von den 70 vorhandenen) Parzivalcodices, die illustrativen Schmuck aufweisen: der Handschriften in Bern, Heidelberg, München, Dresden und Wien, von denen nur der Münchener Codex aus dem XIII., die übrigen aus dem XV. Jahrhundert stammen. Zu Grunde legt der Verfasser die Berner Handschrift, deren Entstehung er zu Konstanz sucht.⁴⁾

Die andere Arbeit behandelt einen, entschieden von dem berühmten Ulmer Drucker Johann Zaimer herrührenden *Druck der Fridolinslegende*.⁵⁾ Der Verfasser macht wahrscheinlich, dass die Bestellung dieses Druckes, der wegen seiner Ähnlichkeit mit aus der Offizin Zaimers hervorgegangenen Ausgaben der 80er Jahre des XV. Jahrhunderts in diese Epoche zu setzen sein dürfte, von St. Gallen ausging, vielleicht im Auftrage von Säkingen; er ist als Volksbuch aufzufassen. Im weitern geht Benziger auf die Frage nach der lateinischen Vorlage der deutschen Legende ein und weist den Illustrationen ihre Stelle zwischen den verschiedenen Arten der damaligen Holzschnidekunst an.

¹⁾ A. Schäfer, Einiges über die älteste Einwohnerin des Schenkenbergtales Brugger Neujahrs-Blätter 1914. S. 45—49.

²⁾ Bildliche Darstellungen der ritterlichen Bewaffnung zur Zeit der Schlacht von Sempach 1386. Von Ed. A. Gessler, Zürich. Anzeiger für schweizerische Geschichte. Neue Folge. XVI. Band. 1914. S. 304—324.

³⁾ Vom Hauptportal des Vincenzenmünsters in Bern. Mit einer Kunstbeilage und elf Abbildungen im Text. Die Schweiz Illustrierte Halbmonatsschrift. Jahrgang XVIII. 1914. S. 34—40.

⁴⁾ Parzival in der deutschen Handschriften-Illustration des Mittelalters. Eine vergleichende Darstellung des gesamten vorhandenen Bildermaterials unter besonderer Berücksichtigung der Berner Handschrift Cod. AA. 91 von Dr. Karl J. Benziger. Mit 46 Abbildungen auf 41 Tafeln. Strassburg 1914. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. 175. Heft.)

⁵⁾ Die Fridolinslegende nach einem Ulmer Druck des Johann Zaimer. Bearbeitet von C. Benziger. Mit 37 Abbildungen. Strassburg 1913. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Heft 166.)

In seiner seit 1912 im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde fortlaufenden Arbeit: *Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts*¹⁾ behandelt Hans Lehmann die einzelnen Vertreter dieser Kunst in Bern und ihre Werke ausführlich, nach der Reihe derer, deren Tätigkeit ausschliesslich in das XV. Jahrhundert fällt, einen allgemeinen Abschnitt über den Stand der bernischen Glasmalerei am Schlusse dieses Jahrhunderts einschaltend.²⁾

Ein Aufsatz: *Die Beziehungen der Berner Glasmalerei zu der elsässisch-schwäbischen Glasmalerei*, von Josef Ludwig Fischer, München,³⁾ beschäftigt sich mit den oberrheinisch-elsässischer Kunst-Tradition angehörenden Meistern Hans von Ulm, der um die Mitte, und Hans Hänle von Reutlingen, der um die Wende des XV. Jahrhunderts an der glasmalerischen Ausstattung des Berner Münsters beschäftigt war.

Konrad Escher betrachtet die Behandlung, die Krieg und Krieger in den Kunstwelten des alten Orients, Griechenlands, Roms, des Mittelalters und der Zeit des Übergangs zur Neuzeit erfahren.⁴⁾ Die Darstellung mündet aus in die uns hier interessierenden Abschnitte über den Krieger als Kunstwerk (dieser Abschnitt erschien unter anderem Titel auch als selbständiger Aufsatz⁵⁾ und über die Schweizer-Krieger in der Dekoration, wo denn natürlich hauptsächlich die Glasmalerei in Betracht kommt.

In einem Blatte der Sammlung von Scheibenrissen im historischen Museum von St. Gallen erkennt Hans Lehmann eine Arbeit des Niklaus Manuel Deutsch, vorstellend einen Bannerträger; er setzt den Riss in die Zeit um 1515.⁶⁾

Über die Sitte, Bucheinbände mit Wappen zu schmücken, die bald nach dem Aufkommen der Ledereinbände beginnt, und die Rolle dieses Schmuckes seit der Buchdruckerkunst (sog. Super-Exlibris), lässt sich E. Stichelberger vernehmen.⁷⁾

Kulturgeschichte.

Für *Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270—1798)* von Marta Reimann sei auf die Besprechung im Anzeiger verwiesen.⁸⁾

Eine historische und sprachgeschichtliche Untersuchung Jos. Leop. Brandstetters über den *Rigi*⁹⁾ gibt erst die verschiedenen Stellen, an denen der Name vorkommt, von 1290 bis zu einem Bundesgerichts-Entscheid von 1911, neben einer Urkunde von 1360, dem wichtigsten Dokument für das Thema, und weist auf Grund dieses Materials nach, dass der Name «die Riginen» eigentlich nur am obersten Teil

¹⁾ Neue Folge XIV. Band, 1912, S. 287. XV. Bd. 1913, 1. Heft, S. 45, 2. S. 100, 3. S. 205, 4. S. 321, XVI. Bd. 1914, 1. Heft, S. 41, 2. S. 124, 3. S. 207, 4. S. 304, XVII. Bd. 1915, 1. Heft, S. 45—65.

²⁾ XV. Bd. 1913, 2. Heft.

³⁾ Zeitschrift für Alte und Neue Glasmalerei und verwandte Gebiete. Offizielles Organ des Verbandes Deutscher Glasmalereien. Jahrgang 1914, S. 138—142.

⁴⁾ Kunst, Krieg und Krieger von Konrad Escher. Mit 17 Illustrationen. Zürcher Kunstgesellschaft. Neujahrsblatt 1915.

⁵⁾ Schweizer-Krieger in alter und neuer Kunst. Heimatschutz. Jahrgang IX (1914), Heft 8.

⁶⁾ Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Neue Folge, XVI. Bd., 1914, S. 58.

⁷⁾ Heraldische Bucheinbände. Archives Héraldiques Suisses 1914. Jahrg. XXVIII, S. 154.

⁸⁾ 44. Jahrgang N. F. Band 12, 1914, S. 236.

⁹⁾ Die Rigi. Beitrag zu ihrer Geschichte. Von Dr. Jos. Leop. Brandstetter. Der Geschichtsfreund. Bd. LXIX, Stans 1914, S. 149—195.

des Abhanges von der Kulm gegen den Seeboden haftet. Es folgen die verschiedenen Erklärungsversuche des Namens bei Schriftstellern und in Wörterbüchern. Angeschlossen sind als Beilagen ein Abdruck der genannten Urkunde, eine bezügliche Stelle aus Cysats Colлектaneen, sowie einige unedierte Pergamente aus dem Stiftsarchiv Luzern.

Über den Bruder des Rigi in punkto Berühmtheit, den *Pilatus*, handelt P. X. Weber.¹⁾

Einen bereits auch in deutscher Übersetzung schon veröffentlichten *spanischen Bericht über ein Turnier in Schaffhausen 1436*, der wahrscheinlich von einer der castilianischen Gesandtschaft am Basler Konzil nahestehenden Persönlichkeit herrührt und erhalten ist in der Kopie eines Sammelbandes der Biblioteca Nacional in Madrid bietet Karl Stehlin noch einmal in Original und Übersetzung, als Basis für die Anbringung einer Reihe von Nachweisen, die ihm über in dem Bericht genannte Persönlichkeiten gelungen sind.²⁾

Ed. A. Gessler verfolgt die, in Basel von jeher eher beschränkte, Namensgebung für Geschütze von den ersten überlieferten Namen: «Häre» und «Rennerin», die bei der Belagerung des Steins zu Rheinfeldern 1444 genannt werden, bis ins XVIII. Jahrhundert, d. h. die Zeit, da die Benennung von Geschützen überhaupt aufzuhören begann.³⁾

Eine andere Basel betreffende Arbeit sei hier gleich angeschlossen: die Untersuchung Ed. Fritz Knuchels über die Umzüge der Klein-Basler Ehrenzeichen⁴⁾, d. h. der wappenhaltenden Tiere: wilder Mann, Löwe und Greif, der drei seit dem XIV. Jahrhundert nachweisbaren Gesellschaften von Klein-Basel, genannt «zur Hären», «zum Rebhaus» und «zum Greifen». Knuchel kommt in der interessanten Studie zu dem Resultat, dass die Umzüge der Gesellschaften wohl auf ursprünglichen militärischen Musterungen beruhen, und dass sich diesen die damit verbundenen Gebräuche verschiedenen Ursprungs ankrystallisiert hätten: Umzug und Tanz der Ehrenzeichen, sowie die erst später mit dem Aufzug der Gesellschaft zum Rebhaus in Zusammenhang gebrachte Sitte der Wassertaufe und des Brunnenumgangs, die auf einen heidnisch-indogermanischen Fruchtbarkeits- und Regenzauber zurückweist.

Aus Conrad Heinrich Ab Ybergs handschriftlichem Thesaurus von 1633 bringt C. Benziger verschiedenes bei⁵⁾ über Schwyzer Reliquien und ihre Geschichte, sowie den Schwyzern gewährte Privilegien.

¹⁾ Die Bedeutung des Pilatus in der Alpenkunde. Von P. X. Weber. Jahrbuch des Schweizer Alpenklub. 49. Jahrgang 1913–1914. S. 157–169. (Vgl. P. X. Weber, Der Pilatus und seine Geschichte [mit 76 Textbildern, 13 Tafeln und einer Karte], Luzern 1913, und Dr. Carl Täuber, Zürich, der, von diesem Buch ausgehend, in einem Aufsatz: *Die Zürcher und der Pilatus* in: «Die Schweiz», Jahrgang XVIII, 1914, S. 484 bis 485, die Aufmerksamkeit auf den Anteil der Zürcher an der Erforschung und Erschliessung des Berges richtet.) Vgl. ferner die Besprechung von P. X. Webers Buch auf S. 122 dieser Zeitschrift.

²⁾ Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahr 1436. Mitgeteilt von Karl Stehlin. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIV. Bd. [1915]. S. 145–176.

³⁾ Basler Geschütznamen. Von Ed. A. Gessler. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIV. Bd. [1915], S. 85–104.

⁴⁾ Die Umzüge der Klein-Basler Ehrenzeichen. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Im Auftrage der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde zusammengestellt von Ed. Fritz Knuchel mit Vorwort von Prof. Dr. Ed. Hoffmann-Krayer. Basel 1914.

⁵⁾ Alte kirchliche Gebräuche in Schwyz. Von Dr. C. Benziger. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. VIII. Jahrgang, 1914, S. 25.

Derselbe unterrichtet uns über die *Fahnen-Trophäen in der Pfarrkirche Schwyz*, die 1642 mit der Kirche verbrannten, ebenfalls aus dem Thesaurus, sowie anderen gedruckten und ungedruckten Quellen,¹⁾ und über *Hochaltar und Wallfahrtsbild in Schattdorf* durch eine Publikation aus dem Urbar von Schattdorf.²⁾

Martin Noll gibt über seine Forschungen, die seinem Buche über die *Landsknechte*³⁾, das selbstverständlich an dem Verhältnis derselben zu den früheren Schweizern nicht vorbegehen kann, zu Grunde liegen, selbst ein kurzes Résumé in den deutschen Geschichtsblättern.⁴⁾ Er betont, dass die Schweizer Reisläufer selbst die von den Schweizern ausgebildete Ordnung auf die Deutschen übertragen hätten, und sieht die erste deutliche Einwirkung der Schweizer auf die Deutschen in den Burgunderkriegen, wo ja beide nebeneinander kämpften. In starker Polemik gegen Max Laux, der die traditionelle Auffassung, die Kaiser Max zum Schöpfer der Landsknechte macht, bekämpft, weist Noll dann nach, dass dieser Kaiser im Gegenteil der erste gewesen sei, der aus den Burgunderkriegen die richtige Lehre gezogen habe, und durchaus als der Schöpfer des neuen Fussvolkes zu betrachten sei.

Erwähnt sei eine uns nicht vorliegende Arbeit über den, dem zürcherischen Geschlechte Schmid entstammenden Verfasser der auch für die Schweizergeschichte in Betracht kommenden *Historia Suevorum, Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit*, von M. Häussler.⁵⁾

Über eine schweizerische Bauernhochzeit des Jahres 1506, die mit Mord und Todschatz endete, erzählt aus den gerichtlichen Akten Hanns Bächtold.⁶⁾

Aus einem Verhörprotokoll vom 14. Juni 1514 aus dem Bürgerarchiv Sitten teilt A. Büchi die allein erhaltene, erste Strophe eines von Petrus Ambiel für die «societas matzie» 1511 (?) gedichteten *Matzenliedes* mit.⁷⁾

Ein Aufsatz: *Die Burgdorfer Hühnersuppe von Rud. Ochsenbein, Burgdorf*⁸⁾ behandelt die beiden zur Erklärung der auffallenden Sitte der Burgdorfer Frauen, jedes Neujahr gemeinsam eine Hühnersuppe zu verzehren, erfundenen aetiologischen «Sagen» — die eine ist eine Variante des häufig vorkommenden Motivs von tapferen Frauen — und gibt sodann die Nachrichten über Geschichte und Ende der Gepflogenheit, die bis zum Ausgang der 20er Jahre des XIX. Jahrhunderts dauerte.

Die Sage über den letzten Grafen von Froburg verfolgt A. Lechner⁹⁾ durch ihre literarischen Niederschläge (Gedichte Joh. Rud. Wyss' des Jüngeren und des Olteners F. Adrian von Arx).

Während die Geschichte der epidemischen Krankheiten in Graubünden schon mehrmals behandelt wurde, nimmt nun ein Arzt, Jacob Hemmi, zum ersten Mal auch den Kampf, den der Staat der drei Bünde gegen sie führte, zum Gegenstand

¹⁾ Die Panner in der alten Pfarrkirche zu Schwyz. Von Dr. C. Benziger. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Neue Folge, XVI Band, 1914, S. 237—242.

²⁾ Der Hochaltar und das Wallfahrtsbild in Schattdorf. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Jahrgang VIII, 1914, S. 143.

³⁾ Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie. Berlin 1914.

⁴⁾ XV. Band, S. 243.

⁵⁾ Dissertation Tübingen 1914.

⁶⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 18. Jahrgang, S. 7.

⁷⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 18. Jahrgang, S. 193.

⁸⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, X. Jahrgang, (1914), S. 281—296.

⁹⁾ Der letzte Graf von Froburg. Solothurner Monatsblatt, 3. Jahrgang, 1914, S. 5.

einer eingehenden Darstellung.¹⁾ An die Beschreibung der nach Krankheitsgattungen geordneten einzelnen Epidemien, von den ältesten Nachrichten an und zwar sowohl der Menschen als auch des Viehs, schliesst sich die Schilderung der Massregeln, welche die öffentlichen Gewalten bis zu den Gemeinden herab ergriffen, um das Eindringen von Seuchen zu verhindern und die eingedrungenen auf Herde zu isolieren. Von Einzellnem sei erwähnt die Mitteilung einer Beschreibung, die ein Zeitgenosse von der Quarantaine der Bünde am Comer-See entwirft, die er 1715 durchzumachen hatte. Weiteres urkundliches Material, einige Sanitätsmandate, enthält ein Anhang.

¹⁾ *Beitrag zur Geschichte des Sanitätswesens in Graubünden bis zum Anschluss an die Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Chur.* Von Jacob Hemmi, med. pract., von Chur. Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. LV. Bd. 1913/14. Chur 1914. S. 45–179.